



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - North Rhine-Westphalia

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2024 - 31/12/2024
Version	2024.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	26/06/2025

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP015
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Nordrhein-Westfalen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	12.0
Nummer des Beschlusses	C(2024)7338
Datum des Beschlusses	15/10/2024
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	14
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	43
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	44
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	44
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	47
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	48
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	48
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	50
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	54
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	57
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	60
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	63
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	68
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	74
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	74
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	76
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	77
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	77
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	77
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	77
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	77

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	79
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	80
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	81
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	82
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	84
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	85
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	86
Anhang II	87
Dokumente	98

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2024			0,70	98,27	0,71
	2014-2023			0,70	98,27	
	2014-2022			0,59	82,82	
	2014-2021			0,42	58,96	
	2014-2020			0,37	51,94	
	2014-2019			0,23	32,29	
	2014-2018			0,17	23,86	
	2014-2017			0,07	9,83	
	2014-2016			0,03	4,21	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2024			21,00	140,00	15,00
	2014-2023			21,00	140,00	
	2014-2022			21,00	140,00	
	2014-2021			21,00	140,00	
	2014-2020			16,00	106,67	
	2014-2019			10,00	66,67	
	2014-2018			8,00	53,33	
	2014-2017			12,00	80,00	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2024			2.277,00	91,08	2.500,00
	2014-2023			2.203,00	88,12	
	2014-2022			2.159,00	86,36	
	2014-2021			1.989,00	79,56	
	2014-2020			1.873,00	74,92	
	2014-2019			1.674,00	66,96	
	2014-2018			1.289,00	51,56	
	2014-2017			1.013,00	40,52	
	2014-2016			540,00	21,60	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2024	3,46	108,03	2,60	81,18	3,20
		2014-2023	3,46	108,03	2,29	71,50	
		2014-2022	3,19	99,60	1,98	61,82	
		2014-2021	2,88	89,92	1,62	50,58	
		2014-2020	2,60	81,18	1,23	38,40	
		2014-2019	1,48	46,21	0,83	25,91	
		2014-2018	1,10	34,34	0,60	18,73	
		2014-2017	0,89	27,79	0,38	11,86	
		2014-2016	0,64	19,98	0,15	4,68	
		2014-2015	0,26	8,12	0,03	0,94	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.567.633,49	123,52	1.075.746,39	84,76	1.269.170,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	268.950,00	120,27	225.638,41	100,90	223.621,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	195.952.648,59	103,70	153.404.749,01	81,18	188.960.763,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	10.808.585,76	117,26	9.217.972,11	100,00	9.217.972,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	208.597.817,84	104,47	163.924.105,92	82,10	199.671.526,00

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
% der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (%)		2014-2024			12,60	114,55	11,00
		2014-2023			12,60	114,55	
		2014-2022					
		2014-2021			12,60	114,55	
		2014-2020			12,10	110,00	
		2014-2019			12,60	114,55	
		2014-2018					
		2014-2017			11,70	106,36	
		2014-2016			12,00	109,09	
		2014-2015			2,00	18,18	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	15.837.611,00	115,22	13.809.974,24	100,47	13.745.284,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	175.503.988,00	101,01	170.180.246,94	97,95	173.744.978,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	191.341.599,00	102,05	183.990.221,18	98,13	187.490.262,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2024			23,92	111,10	21,53
	2014-2023			23,92	111,10	
	2014-2022			22,57	104,83	
	2014-2021			23,92	111,10	
	2014-2020			23,92	111,10	
	2014-2019			20,26	94,10	
	2014-2018			18,19	84,49	
	2014-2017			26,46	122,90	
	2014-2016			12,19	56,62	
	2014-2015			4,05	18,81	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024			23,92	111,10	21,53
	2014-2023			23,92	111,10	
	2014-2022			22,57	104,83	
	2014-2021			23,92	111,10	
	2014-2020			23,92	111,10	
	2014-2019			20,26	94,10	
	2014-2018			18,19	84,49	
	2014-2017			26,46	122,90	
	2014-2016			12,19	56,62	
	2014-2015			4,05	18,81	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2024			25,24	108,61	23,24
	2014-2023			25,24	108,61	
	2014-2022			23,71	102,03	
	2014-2021			25,24	108,61	
	2014-2020			25,24	108,61	

		2014-2019			21,59	92,91	
		2014-2018			19,47	83,78	
		2014-2017			29,57	127,25	
		2014-2016			13,76	59,21	
		2014-2015			5,16	22,20	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	27.744.026,59	115,04	26.180.273,55	108,55	24.117.473,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	21.687.458,36	123,82	17.515.197,60	100,00	17.515.373,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	471.923.751,60	100,93	437.773.795,21	93,63	467.569.824,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	208.493.016,07	102,79	179.634.935,75	88,57	202.826.520,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	31.144.176,00	110,20	28.261.275,92	100,00	28.261.598,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	112.644.943,00	106,60	104.142.499,78	98,56	105.667.014,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	873.637.371,62	103,27	793.507.977,81	93,80	845.957.802,00

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2024	3.225.062,97	32,25	3.225.062,97	32,25	10.000.000,00
		2014-2023	3.225.062,97	32,25	3.225.062,97	32,25	
		2014-2022	3.225.062,00	32,25	3.225.062,00	32,25	
		2014-2021	3.225.062,00	32,25	3.225.062,00	32,25	
		2014-2020	1.827.407,00	18,27	1.827.407,00	18,27	
		2014-2019	1.708.907,00	17,09	1.708.907,00	17,09	
		2014-2018	147.663,00	1,48	147.663,00	1,48	
		2014-2017	143.600,00	1,44	143.600,00	1,44	
		2014-2016	127.000,00	1,27	127.000,00	1,27	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.837.986,00	187,95	966.361,75	98,82	977.921,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.837.986,00	187,95	966.361,75	98,82	977.921,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2024					2,26
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	40.177.058,37	110,23	36.075.840,78	98,98	36.447.034,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	40.177.058,37	110,23	36.075.840,78	98,98	36.447.034,00

Schwerpunktbereich 6B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			98,00	272,22	36,00
	2014-2023			95,00	263,89	
	2014-2022			92,00	255,56	
	2014-2021			80,00	222,22	
	2014-2020			51,00	141,67	
	2014-2019			27,00	75,00	
	2014-2018			16,00	44,44	
	2014-2017			15,00	41,67	
	2014-2016					
	2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			97,06	125,77	77,17
	2014-2023			97,06	125,77	
	2014-2022			97,06	125,77	
	2014-2021			99,88	129,42	
	2014-2020			91,74	118,87	
	2014-2019			72,92	94,49	
	2014-2018			83,43	108,11	
	2014-2017			148,35	192,23	
	2014-2016			65,29	84,60	
	2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			61,77	101,50	60,86
	2014-2023			61,77	101,50	
	2014-2022			61,77	101,50	
	2014-2021			61,77	101,50	
	2014-2020			61,77	101,50	

		2014-2019			61,77	101,50	
		2014-2018			61,77	101,50	
		2014-2017			61,77	101,50	
		2014-2016			61,77	101,50	
		2014-2015			61,77	101,50	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	28.160.046,10	115,26	24.420.214,96	99,95	24.432.485,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	89.711.169,55	103,15	85.546.461,66	98,36	86.975.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	117.871.215,65	105,80	109.966.676,62	98,71	111.407.485,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2024			1,67	75,74	2,20
		2014-2023			1,67	75,74	
		2014-2022			1,43	64,85	
		2014-2021			1,34	60,77	
		2014-2020			0,92	41,72	
		2014-2019			0,67	30,39	
		2014-2018			0,56	25,40	
		2014-2017			0,51	23,13	
		2014-2016			0,04	1,81	
		2014-2015			0,03	1,36	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	111.431.444,00	96,90	115.001.194,73	100,00	115.001.194,73
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	111.431.444,00	96,90	115.001.194,73	100,00	115.001.194,73

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte eine Änderung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022.

Mit dem Änderungsantrag wurden ausschließlich finanzielle Anpassungen vorgenommen. Im vorletzten Jahr der Programmumsetzung konnten weitere Maßnahmen abgeschlossen werden. Bei einigen Maßnahmen wurden die gesetzten Ziele im Sinne der physischen Outputindikatoren erreicht. Bei anderen Maßnahmen war absehbar, dass diese Ziele sowie auch die geplanten öffentlichen Gesamtausgaben in der verbleibenden Programmlaufzeit nicht mehr erreicht werden können.

Aus diesen Gründen und unter Beachtung eines möglichst reibungslosen Übergangs von einer Förderperiode in die nächste sowie mit der Intention auch alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, war es erforderlich, Anpassungen bei der Finanzmittelzuteilung einzelner Maßnahmen vorzunehmen.

Die Plafonds wurden bei M4.2, M4.3, M7.13, M7.6, M8.5, M10, M11, M14, M16 angepasst, bei M1, M2, M4.11, M4.12/M4.4, M7/6B, M8.6, M12 und M13 erfolgten keine Änderungen. Die Änderungen hatten nur Auswirkungen auf die öffentlichen Ausgaben, jedoch nicht auf die anderen Outputindikatoren. Der 11. Änderungsantrag wurde am 18.10.2024 von der Europäischen Kommission angenommen.

Dem jährlichen Durchführungsbericht 2024 liegt das genehmigte Programm (Version 12.0, letzte Änderung am 18.10.2024) mit den entsprechenden Finanzdaten und Indikatoren zugrunde.

In der Förderperiode 2014-2022 sind für die Förderung des ländlichen Raums rund 1,5 Mrd. Euro öffentliche Ausgaben vorgesehen, davon 880 Mio. Euro EU-Mittel. Darin sind die Mittel für die Verlängerung der Förderperiode enthalten (87,3 Mio. Euro für 2021 und 72,9 Mio. Euro für 2022), sowie die beiden zusätzlichen Jahrestanchen Umschichtungsmittel (27,5 Mio. Euro für 2021 und 27 Mio. Euro für 2022) und die EURI-Mittel in Höhe von 47,1 Mio. Euro.

Die EURI-Mittel werden für die Umsetzung der Vorhabensarten M4.11 und M10 sowie der in 2021 neu eingeführten M4.33 (Ländlicher Wegebau) eingesetzt.

Sowohl Umschichtungsmittel als auch EURI-Mittel bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung.

Zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sind in Höhe von rund 26,5 Mio. Euro vorgesehen. Hiervon entfallen 5 Mio. Euro auf M4 für Maßnahmen zum Tierwohl, 2 Mio. Euro auf M7 für die Finanzierung der Mehrwertsteuer bei M7.13 / M7.6, 3,5 Mio. Euro auf M10.1 für das Angebot von Zusatzmaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie 16 Mio. Euro für die finanzielle Verstärkung von M13.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups, exkl. Technischer Hilfe) ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Priorität 4 bildet den Schwerpunkt des Programms. Hier sind 56,3 % des Mittelvolumens veranschlagt. Auf die Priorität 6 entfallen 15 % des Programmbudgets. Die Priorität 2 ist mit 13,3 %, die Priorität 3 mit 12,5 % und die Priorität 5 mit 2,5% der insgesamt für das Programm verfügbaren öffentlichen Mittel ausgestattet. Priorität 1 war aufgrund der EU-seits vorgegebenen Systematik nicht zu programmieren.

Die Berichterstattung der finanziellen Programmumsetzung erfolgt grundsätzlich auf Ebene der öffentlichen

Ausgaben, kumulativ und auf Basis der abgeschlossenen Vorhaben bzw. bei der Flurneuordnung, EIP und allen Teilmaßnahmen von M7, die der Priorität 6 zugeordnet sind (Breitband, Dorferneuerung inkl. Pläne, Wegenetzkonzepte), sowie LEADER auf Ebene der laufenden Zahlungen. Sie folgt damit der Darstellung in den Monitoringtabellen. Die flächen- und tierbezogenen Maßnahmen werden in Tabelle B3 allerdings nur mit dem Anteil, der auf das Zahlungsjahr 2023 entfällt, dargestellt, in den übrigen Tabellen mit den aufaddierten Jahreswerten. Dies entspricht den angehängten Tabellen B-G (Kap. 11).

Sofern es dem besseren Verständnis bzw. der Darstellung des realen Umsetzungsstands dient, werden nachfolgend im Text zusätzlich laufende Vorhaben einbezogen oder bei den flächen- und tierbezogenen Maßnahmen kumulative Angaben ergänzt.

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt rund 62,5 Mio. Euro im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022 gebunden (s. Kap.11, Tab. A). Der größte Teil der Mittelbindungen entfiel mit etwa 55,1 Mio. Euro auf die Priorität 4, gefolgt von der Priorität 3 mit rund 6,5 Mio. Euro und der Priorität 2 mit 0,9 Mio. Euro. In den Priorität 5 und 6 wurden im Berichtsjahr keine Bewilligungen mehr ausgesprochen. Bei den mehrjährigen Maßnahmen M10 und M11 sind systembedingt die geschätzten Auszahlungen 2024 berücksichtigt. Neue mehrjährige Verpflichtungen wurden allerdings auch nicht ausgesprochen. Eine differenziertere Darstellung erfolgt unter Priorität 4.

Auszahlungen für abgeschlossene und laufende Vorhaben inkl. der ausgezahlten Mittel für die Technische Hilfe erfolgten seit Beginn der Förderperiode in Höhe von rund 1.422 Mio. Euro (darunter 18,3 Mio. Euro Top-ups und 451.280 Euro reine Landesmittel für nichtkofinanzierungsfähige Ausgaben). Damit sind 94,6 % der geplanten öffentlichen Ausgaben ausgezahlt. Auf das Berichtsjahr 2024 entfallen davon rund 95,1 Mio. Euro (6,3 % der geplanten öffentlichen Ausgaben), ca. 69,5 Mio. Euro hiervon sind EU-Mittel. Eine Verteilung der Ausgaben ist in Abbildung 1-2 dargestellt bzw. den Anhängen zu Kapitel 1 a) Finanzdaten zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung der Darstellung in den Monitoringtabellen (abgeschlossene Vorhaben plus Jahreszahlungen der mehrjährigen Verpflichtungen plus laufende Zahlungen einzelner Vorhabenarten) umfassen die bisherigen Auszahlungen etwa 1.403,4 Mio. Euro (ca. 93,8 % der geplanten öffentlichen Ausgaben inkl. Top-ups). Für die Priorität 4 wurden bis zum Ende des Jahres 2024 rund 793,5 Mio. Euro ausgezahlt. Dies entspricht rund 56,5 % aller bisheriger Ausgaben. Die übrigen Ausgaben verteilen sich unter den Prioritäten 2, 3, 5 und 6 wie folgt:

Rund 225,0 Mio. Euro entfallen auf die Priorität 6, etwa 184,0 Mio. Euro auf die Priorität 3, ca. 163,9 Mio. Euro auf die Priorität 2 und auf die Priorität 5 37,0 Mio. Euro.

Für die Technische Hilfe sind insgesamt etwa 6,6 Mio. Euro öffentliche Mittel (davon rund 3,2 Mio. Euro ELER-Mittel) vorgesehen. Bis Ende des Jahres 2024 wurden ca. 5,0 Mio. Euro (rund 76,3 %) für Vorhaben ausgezahlt.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein, da diese nicht ausdrücklich programmiert wird. M1.1, M2.1 sowie M16 tragen zwar zu den Zielindikatoren dieser Priorität bei, wurden aber entsprechend ihrer primären

Wirkungen den Prioritäten 2 bzw. 6 zugeordnet.

Unter Priorität 1 wird daher nur über den Umsetzungsstand der Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren sowie Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, unter der sie programmiert sind.

Im Berichtszeitraum wurden in M1.1 Vorhaben abgeschlossen sodass weiterhin ein entsprechender Beitrag zu der Erreichung der Zielindikatoren T1 und T3 geleistet werden konnte. M2.1 wurde bereits 2022 abgeschlossen und in der 2024 abgeschlossenen M16 erfolgten im Berichtsjahr lediglich geringfügige Rückzahlungen.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Auf den Schwerpunktbereich (SPB) 1A entfallen mit den Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M2 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste und M16 Zusammenarbeit) etwa 10,7 Mio. Euro. Das sind 0,71 % der vorgesehenen gesamten öffentlichen Ausgaben von rund 1,5 Mrd. Euro.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgten nur noch in M1.1 Auszahlungen. Die M2.1 und M16 sind abgeschlossen. In den beiden Maßnahmen erfolgten im Berichtsjahr nur noch Mittelnachforderungen bzw. Rückzahlungen in geringfügigem Umfang. Die seit Beginn der Förderung ausgezahlten Mittel für abgeschlossene Vorhaben für M1.1 belaufen sich auf insgesamt 1.075.746 Euro, bei M2.1 auf 225.638 Euro und für die Unterstützung von EIP-Gruppen wurden insgesamt 9.217.972 Euro ausgezahlt. Damit umfasst der Zielbeitrag zum Zielindikator T1 insgesamt etwa 10,5 Mio. Euro bzw. eine Zielerreichung von 98,3 % (vgl. Abb. 1-3).

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollten bis zum Jahr 2025 15 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen mit Hilfe von M16 (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (**Zielindikator T2**).

Bereits in 2021 wurden 21 Operationelle Gruppen unterstützt. Im Berichtsjahr 2024 sind keine weiteren neuen Vorhaben hinzugekommen. Da die Maßnahme 2024 abgeschlossen wurde, entsprechen 21 den endgültig in der Förderperiode 2014-2022 unterstützten Kooperationsvorhaben. Das vorgesehene Ziel von 15 Operationellen Gruppen des Zielindikators T2 wurde bereits im Berichtsjahr 2020 erreicht (vgl. Abb. 1-4).

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im SPB 1C wird bis 2025 die Unterstützung von 2.500 SchulungsteilnehmerInnen über M1.1 (Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013) angestrebt (**Zielindikator T3**).

Im Berichtsjahr 2024 nahmen 74 Personen an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen teil. Damit erreichen die bisherigen SchulungsteilnehmerInnen eine Gesamtanzahl von 2.277 und erfüllen den

Zielindikator T3 damit zu etwa 91,1 % (vgl. Abb. 1-5).

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt 199,7 Mio. Euro (13,3 %) des Programmvolumens. Insgesamt wurden bereits 163,9 Mio. Euro, bzw. 82,1 % der geplanten öffentlichen Ausgaben der Priorität 2 verausgabt, davon etwa 26,6 Mio. Euro im Berichtsjahr 2024.

Unter Berücksichtigung aller laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben bereits 177,5 Mio. Euro (entspricht 88,9 %). Rund 25,5 Mio. Euro entfallen davon auf das Jahr 2024.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Priorität 2 etwa 0,9 Mio. Euro bewilligt. Der überwiegende Teil (869.150 Euro) der Bewilligungen entfiel auf M4 und damit auf EURI-Mittel für M4.33. 64.445 € wurden in der Maßnahme Berufsbildung (M1) bewilligt. Die Maßnahmen Beratung (M2.1), forstlicher Wegebau (M4.31), Flurbereinigung (M4.32) und EIP (M16) sind abgeschlossen. Für diese Maßnahmen erfolgen keine Bewilligungen mehr.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Unter SPB 2A sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M1.1 Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen

Seit dem Start der Maßnahme im Jahr 2016 nahmen 2.277 SchulungsteilnehmerInnen an 1.220 Schulungstagen im Rahmen von 156 Vorhaben an Veranstaltungen der M1.1 teil.

Bei einem Zielwert von 2.500 SchulungsteilnehmerInnen im gesamten Förderzeitraum (2014-2022) entspricht dies einer Zielerreichung von bisher 91,1 %. Die Schulungen sollen mit insgesamt rund 1,3 Mio. Euro unterstützt werden. Bisher wurden 1,1 Mio. Euro für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt (Zielerreichung 84,8 %).

2024 wurden vier Vorhaben mit 64 Teilnehmern/Teilnehmerinnen umgesetzt. Die Inanspruchnahme bleibt weiter hinter der geplanten Entwicklung zurück. Das liegt nach Rückmeldung der potenziellen Zuwendungsempfänger zum einen an den aufwändigen Nachweispflichten. Zum anderen macht sich bei der Maßnahme Bildung der allgemeine Fachkräftemangel zunehmend bemerkbar: In Zeiten mit geringer Verfügbarkeit von Fachkräften, ist auch die Nachfrage nach Maßnahmen der Berufsbildung und Zusatzqualifikationen geringer. Weder die Richtlinienänderung 2019 noch das Abklingen der Corona-bedingten Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten hat zu einer deutlich verstärkten Inanspruchnahme der Förderung geführt. Die Maßnahme wird zukünftig nicht mehr im Rahmen des ELER angeboten.

M2.1 Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsleistungen

Für M2.1 ist ein Budget von 223.621 Euro vorgesehen. Die letzten Vorhaben erfolgten bereits 2022. Ziel war es mit den öffentlichen Mitteln 230 Begünstigten die Inanspruchnahme einer Beratung zu ermöglichen.

Zum 31.12.2020 liefen bereits die erforderlichen Konzessionen für Beratungsorganisationen aus und wurden nicht verlängert.

Seit Beginn der Förderung bis zum Ende im Jahr 2020 erhielten 4 Begünstigte finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 225.638 Euro. Dies entspricht einer Zielerreichung von rund 101 % hinsichtlich der Auszahlungen und 71,3 % bezüglich der Anzahl der Begünstigten.

Die Beratungsförderung wird u. a. der Evaluierungsempfehlung folgend weiterhin durchgeführt, allerdings außerhalb der EU-Förderung finanziert.

M4.11 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Über diese Vorhabenart sollen 1.145 Betriebe mit insgesamt 145,9 Mio. Euro öffentlichen Mitteln bei Investitionen unterstützt werden (darunter 15,0 Mio. Euro EURI-Mittel mit denen 125 Betriebe gefördert werden sollen). Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T4 des SPB 2A (s.u.).

Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden rund 118,1 Mio. Euro öffentliche Ausgaben für abgeschlossene Projekte an 934 Betriebe ausgezahlt, davon rund 15,7 Mio. Euro im Berichtsjahr. Darunter sind ausgezahlte EURI-Mittel in Höhe von 9,0 Mio. Euro für 87 Vorhaben. Die Ausgaben, die seit Beginn der Förderperiode für abgeschlossene Vorhaben für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe verausgabt wurden, entsprechen damit einer Zielerreichung von 80,9 %. Unter Einbeziehung noch laufender Vorhaben umfassen die Ausgaben rund 129,9 Mio. Euro (darunter 11,9 Mio. Euro EURI-Mittel) und damit 89,0 % des veranschlagten Budgets der Vorhabenart.

2024 wurden keine Neubewilligungen im Rahmen des EPLR ausgesprochen. Die Vorhabenart wird seit 01.01.2024 über den GAP-Strategieplan angeboten. Es erfolgten daher ausschließlich Auszahlungen für in den Vorjahren bewilligte Vorhaben. Die Ausfinanzierung der noch nicht abgeschlossenen Vorhaben wird bis Jahresende 2025 andauern.

M4.3 Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

Die Gesamtanzahl der innerhalb der aktuellen Förderperiode unterstützten Vorhaben aller drei Vorhabenarten zusammen beläuft sich auf 411, darunter sind 35 Vorhaben, die mit EURI-Mitteln umgesetzt wurden. Die Höhe der dafür aufgewendeten finanziellen Unterstützung beträgt etwa 35,3 Mio. Euro (davon 8,4 Mio. Euro EURI-Mittel). Die geplanten öffentlichen Ausgaben von etwa 43,1 Mio. Euro (darunter 10,9 Mio. Euro EURI-Mittel) sind damit zu rund 82,0 % ausgeschöpft. Im Rahmen des 11. Änderungsantrags sind 0,12 Mio. Euro verbliebene Mittel aus der Teilmaßnahme herausgenommen worden.

M4.31 Förderung von Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur, forstwirtschaftlicher Wegebau

Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung von Vorhaben im Bereich 4.31 war die Grundinstandsetzung der infolge der Kalamitäten stark in Anspruch genommenen Wege. 2023 trat die entsprechende Landesrichtlinie außer Kraft, womit der Ausstieg aus dem ELER-Programm vollzogen wurde. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung im Rahmen des ELER-Programmes mehr bewilligt und die Vorhabenart ist damit abgeschlossen.

M4.32 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Da es sich bei Flurbereinigungsverfahren um komplexe Vorhaben handelt und viele Akteure zusammenarbeiten müssen, verzögern bzw. verschieben sich immer wieder einzelne Maßnahmen. Die mitunter kurzen Bauzeitenfenster aufgrund von Artenschutzmaßnahmen sorgen durch unpassende Witterung immer wieder für Verzögerungen. Auch haben die allgemeinen Kostensteigerungen im Baubereich zu fruchtlosen Ausschreibungen sowie fehlendes Fachpersonal zu Verzögerungen geführt.

Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wird erwartet, dass die verbleibenden Restmittel im Jahr 2025 verausgabt werden können, so dass der vorgesehene Plafond annähernd erreicht werden sollte.

M4.33 Investition in die Modernisierung ländlicher Infrastruktur: landwirtschaftlicher Wegebau

34 Fördervorhaben wurden bewilligt, deren Fertigstellung und Auszahlung wesentlich im Jahr 2024 erfolgten. Im Jahr 2025 fallen nur noch Restbeträge an. Von dem für diese Maßnahme verfügbaren Plafonds wurden knapp 10 Mio. Euro, d.h. nahezu 100 % der Mittel, in 2024 ausgezahlt. Es wird von einer vollständigen Ausschöpfung des Budgets ausgegangen.

Gesamtbetrachtung M4

Für die gesamte M4 im Rahmen des SPB 2A wurden 189,0 Mio. Euro öffentliche Mittel veranschlagt (davon 25,9 Mio. Euro EURI-Mittel) sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 545,1 Mio. Euro (davon 46,0 Mio. Euro für EURI-Mittel) zugrunde gelegt. Die bisherige Finanzierung beläuft sich auf etwa 153,4 Mio. Euro (81,2 % Zielerreichung), darunter 17,4 Euro EURI-Mittel. Das bisher investierte Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 472,1 Mio. Euro (86,6% Zielerreichung), darunter 47,4 Mio. Euro Investitionsvolumen, das mit EURI-Mitteln erreicht wurde.

M16.1/16.2 Europäische Innovationspartnerschaft für Nachhaltigkeit in der Land- und Forstwirtschaft (EIP)

Alle Projekte der Teilmaßnahme wurden bereits in 2023 vollständig abgeschlossen und schlussausgezahlt.

Insgesamt wurden 9,2 Mio. Euro verausgabt, was 100 % der vorgesehenen öffentlichen Ausgaben entspricht. Ein verbliebener Restbetrag von 0,05 Mio. Euro wurde im Rahmen des 11. Änderungsantrags aus der Maßnahme herausgenommen. In der Teilmaßnahmen wurden 21 EIP-Gruppen unterstützt.

Die Förderung von Europäischen Innovationspartnerschaften für Nachhaltigkeit in der Land- und Forstwirtschaft (EIP) hat sich als wichtiger Förderbestandteil in NRW bewährt und wird in der Förderperiode 2023-2027 fortgesetzt.

Zielindikator T4 – SPB 2A

Im SPB 2A sollen 1.145 landwirtschaftliche Betriebe bei Umstrukturierungs- und Modernisierungsinvestitionen unterstützt werden. Dies entspricht 3,2 % der nordrheinwestfälischen landwirtschaftlichen Betriebe. Nur M4.11 trägt zum genannten Zielindikator bei. Bisher wurden 930 Betriebe gefördert, davon 113 im Berichtsjahr 2024. Die Zielerreichung liegt somit bei 81,2 % (vgl. Abb. 1-6). Die Anzahl bisher abschließend geförderter Betriebe umfasst 2,60 % der Gesamtanzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Nordrhein-Westfalen (Ziel: 3,2 %).

SPB 2B

Schwerpunktbereich 2B ist nicht programmiert.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Auf die Priorität 3 entfallen insgesamt 187,5 Mio. Euro (12,5 % der geplanten öffentlichen Ausgaben). Seit Beginn der Förderperiode wurden im Rahmen der Priorität 3 184,0 Mio. Euro ausgezahlt. Davon entfallen rund 13,8 Mio. Euro auf M4.2 und 170,2 Mio. Euro auf M14. Die bisherigen Ausgaben entsprechen etwa 98,1 % des Prioritätenbudgets.

Bewilligungen für unter der Priorität 3 programmierte Maßnahmen erfolgten während des Berichtsjahrs in Höhe von etwa 6,5 Mio. Euro, die vollständig auf die Tierschutzmaßnahmen (M14) entfielen. In der Maßnahme Verarbeitung & Vermarktung (M4.2) erfolgten 2024 keine Bewilligungen mehr.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Unter SPB 3A sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M4.2 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die geplanten öffentlichen Ausgaben für die Teilmaßnahme betragen rund 13,7 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurde der Plafonds um 0,4 Mio. Euro bisher nicht gebundener Mittel reduziert. Mit den Mitteln sollten 69 Investitionen gefördert werden. Es wurden 27 Vorhaben mit rund 13,8 Mio. Euro öffentlichen Mitteln finanziert (101 % Zielerreichung) und abgeschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 40,4 Mio. Euro (43,4% Zielerreichung).

Durch die Umstellung auf eine rein nationale Förderung mit GAK-Mitteln wurde die ELER-Maßnahme im Jahr 2024 eingestellt und keine weiteren Anträge für eine EU-Förderung bewilligt. Alle mit dem ELER geförderten Projekte wurden im Jahr 2024 abgeschlossen und vollständig ausgezahlt.

Insgesamt wurde Interesse am Förderangebot vor allem im Bereich Obst und Gemüse, sowie im Bereich Fleisch gezeigt, darunter auch für ökologische Projekte. Über die Förderperiode betrachtet wurde das Angebot im Rahmen der Förderkapazitäten gut angenommen.

M14 Tierschutzzahlungen

Für M14 sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 173,7 Mio. Euro vorgesehen. Im Berichtsjahr zeigte sich, dass der Mittelbedarf in der Maßnahme höher ist als prognostiziert. Daher wurde mit dem 11. Änderungsantrag der Plafonds um 2,6 Mio. Euro erhöht. Die bisherigen Auszahlungen umfassen 170,2 Mio. Euro (rd. 97,9 % der veranschlagten Mittel), auf das Berichtsjahr 2024 entfallen davon 6,6 Mio. Euro.

Die Inanspruchnahme der Sommerweidehaltung ist als gut zu bewerten. Für M 14.2 (Haltungsverfahren auf Stroh) erfolgten seit 2024 keine Auszahlungen mehr aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum, da die Teilmaßnahme bereits aus dem GAP-Strategieplan gefördert wird. In 2024 erfolgten nur Nachzahlungen aufgrund von Klageverfahren aus 2018 und 2021.

Für M 14.1. (Sommerweidehaltung) erfolgte die Auszahlung für das Verpflichtungsjahr überwiegend bereits im Jahr 2024 (siehe Tabelle 1-1).

In der Tabelle 1-2 liegt der Fokus auf den im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen. Aufgeführt sind die Anzahl der Betriebe sowie die geförderten Großvieheinheiten, für die im Jahr 2024 Zahlungen erfolgten. Die Zahlen umfassen für die Sommerweidehaltung maßgeblich die Zahlungen für Auszahlungsanträge aus 2024, da das Auszahlungsverfahren für die Sommerweidehaltung im Jahr des Zahlungsantrags durchgeführt wird.

Zielindikator T6 – SPB 3A

Im SPB 3A wurde ein programmspezifischer Zielindikator festgelegt, da der vorgegebene Zielindikator (Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/ -organisationen erhalten) für das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022 nicht zutrifft.

Als programmspezifischer Indikator wurde daher die „Anzahl der Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen“ festgelegt. Ziel ist es, 4.000 Betriebe zu erreichen. Diese Anzahl entspricht 11,00 % der landwirtschaftlichen Betriebe Nordrhein-Westfalens (Basisjahrwert: 35.750 Betriebe). Der Zielwert wurde

bereits in 2017 erreicht (s. Tabelle 1-1 und Abb. 1-7).

Der im Monitoring (Tabelle B3 des Kap.11) angegebene Wert ist nur bedingt kompatibel mit den tatsächlich unterstützten Betrieben, da hier nur die Betriebe gezählt werden, die im Berichtsjahr auch tatsächlich eine Zahlung erhalten haben (s. Tabelle 1-2). Das Verschieben der Zahlungszeitpunkte findet dabei keine Berücksichtigung. Der sinkende Wert ist darauf zurückzuführen, dass die Förderung der Haltungsverfahren auf Stroh nun nicht mehr über den ELER 2014-2022 unterstützt wird, sondern aus dem GAP-Strategieplan, und lediglich die Sommerweidehaltung mit dem Indikator erfasst wird. Zu berücksichtigen gilt auch, dass die Anzahl der jährlich unterstützter Betriebe und nicht die kumulierte Anzahl der seit Beginn der Förderperiode geförderten Betriebe dargestellt wird.

SPB 3B

Schwerpunktbereich 3B ist nicht programmiert.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Für Priorität 4 sind 846,0 Mio. Euro vorgesehen (Landwirtschaft: 828,4 Mio. Euro, Forst: 17,5 Mio. Euro), davon etwa 21,5 Mio. Euro Top-ups und 21,2 Mio. Euro EURI-Mittel. Dies entspricht 56,5 % der geplanten öffentlichen Ausgaben des Gesamtprogramms.

Die Ausgaben im Sinne der Monitoringtabellen umfassen insgesamt (2014-2023) etwa 793,5 Mio. Euro, davon 18,3 Mio. Euro Top-ups; das entspricht 93,8 % des vorgesehenen Plafonds der Priorität. Dieser Betrag entspricht auch den Ausgaben unter Einbeziehung laufender Vorhaben. Im Berichtsjahr 2024 wurden für abgeschlossene und laufende Vorhaben zusammen etwa 60,0 Mio. Euro öffentliche Ausgaben getätigt (ausschließlich für Maßnahmen der Landwirtschaft) (vgl. Abb. 1-8).

Bewilligt - systembedingt sind dies hier die geschätzten Auszahlungen - wurden im Jahr 2024 etwa 55,1 Mio. Euro öffentliche Mittel, davon entfallen jeweils 33,3 Mio. Euro auf M10 und 21,8 Mio. Euro auf M11. In M7, M8, M12 und M13 wurden 2024 keine Mittel mehr bewilligt.

Die Maßnahmen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme dienen, tragen oftmals zu mehr als einem Ziel (Biodiversität, Wasserwirtschaft, Bodenschutz) bei. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, wird der Umsetzungsstand, gemessen anhand der Ziel- sowie der Outputindikatoren (Landwirtschaft und Forst), auf Ebene der Priorität dargestellt.

Unter Priorität 4 sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

M7.13 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz

M7.6 Kulturelles Erbe Naturschutz

Über den gesamten Zeitraum der Förderperiode sollten 50 Vorhaben über M7.13 gefördert werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 wurden insgesamt 14 Pläne zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten oder anderen Gebieten mit hohem Naturwert abschließend unterstützt. Die Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben im Rahmen bei M7.6 erhöht sich im Jahr 2024 auf insgesamt 551.

Die Umsetzung beider Vorhabenarten unter M7 wurde bisher mit einer Summe von rund 26,2 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben unterstützt (das entspricht auch Ausgaben inkl. laufender Vorhaben). Die vorgesehenen öffentlichen Ausgaben in der Priorität 4 betragen 24,1 Mio. Euro (davon 2 Mio. Euro Top-ups). Im Rahmen des 11. Änderungsantrags wurden die Mittel um ca. 0,6 Mio. Euro reduziert.

Neubewilligungen gab es seit 2023 mit Blick auf das Auslaufen der Förderperiode nicht mehr. Bis zum Ende der Förderperiode erfolgt nur noch eine Ausfinanzierung bereits bewilligter Vorhaben. Die letzten Zahlungen sind 2024 erfolgt, die Maßnahme ist abgeschlossen.

Die Maßnahme wird künftig außerhalb des ELER mit Landesmitteln finanziert.

M8.5 Waldumbau, Bodenschutzkalkung, sonstige Maßnahmen Waldumbau, Naturschutzmaßnahmen im Wald

Im Rahmen von M8.5 wurde angestrebt, 4.302 Vorhaben mit öffentlichen Gesamtausgaben von insgesamt 17,5 Mio. Euro zu fördern. Die öffentlichen Gesamtausgaben wurden mit dem 11. Änderungsantrag um rund 1,0 Mio. Euro reduziert. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 konnten insgesamt 2.268 Vorhaben unterstützt werden, was einer Zielerreichung von 52,7 % entspricht. Ausgezahlt wurden in diesem Rahmen etwa 17,5 Mio. Euro (100 % Zielerreichung), dies entspricht auch in etwa den ausgezahlten Mitteln für laufende und abgeschlossene Vorhaben. Im Berichtsjahr erfolgten keine weiteren Auszahlungen mehr. Da die Maßnahmen abgeschlossen ist, wurden die verbliebenen 0,3 Mio. Euro aus der Maßnahme herausgenommen.

Den Schwerpunkt bildeten dabei Ausgaben im Bereich der Naturschutzmaßnahmen im Wald und der Waldumbaumaßnahmen zu etwa gleichen Teilen. Bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Wald lag der Schwerpunkt in der Ausweisung von Alt- und Biotopholz. Diese Maßnahme wurde in den vergangenen Jahren durchgängig in etwa gleicher Höhe angenommen. Ein Rückgang des Mittelabrufs infolge von Kalamitäten, die zu einem verringerten Mittelabruf in anderen Förderbereichen geführt haben, ist hier nicht zu verzeichnen. Maßnahmen des Waldumbaus haben dagegen in den Jahren seit 2019 in geringerem Umfang stattgefunden als im Zeitraum davor. Die entsprechenden Landesrichtlinien traten 2023 außer Kraft, womit der Ausstieg aus dem ELER-Programm vollzogen wurde. Die Förderung von Forstmaßnahmen wird zukünftig ohne EU-Mittel über Landes- und Bundesrichtlinien umgesetzt.

M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Im Förderzeitraum sind für die Umsetzung von M10.1 rund 467,6 Mio. Euro öffentliche Ausgaben (davon 3,5 Mio. Euro Top-ups und 21,2 Mio. Euro EURI-Mittel) vorgesehen. Im Rahmen des 11.

Änderungsantrags wurde der Plafonds der Maßnahme um rund 4,8 Mio. Euro angehoben, um den Bedarf aus den zuletzt 2021 geschlossenen Verträge decken zu können.

Die bis zum 31.12.2024 getätigten Auszahlungen umfassen etwa 436,8 Mio. Euro öffentliche Mittel (darunter 21,3 Mio. Euro EURI-Mittel) zuzüglich 953.420 Euro Top-ups (rund 93,6 % des Maßnahmenbudgets der öffentlichen Mittel).

2024 stellt ein weiteres Jahr des Übergangs von der Förderung aus dem NRW Programm Ländlicher Raum zur Förderung auf Grundlage des GAP Strategieplans dar. Daher kann an dieser Stelle für die Agrarumweltmaßnahmen auf der Grundlage der gestellten Zahlungsanträge keine relevante Aussage mehr zur Teilnahmeentwicklung getätigt werden. Eine Grund- oder Folgeantragstellung im Rahmen des NRW Programms Ländlicher Raum war ab 2022 mit Ausnahme der Vorhabenarten M10.1.6/7/8 nicht mehr möglich. Daher wurden 2024 im Rahmen des NRW Programms Ländlicher Raum für die Vorhabenarten M10.1.1 bis M 10.1.5 nur noch Zahlungsanträge mit 5-jährigen Verpflichtungen aus dem Grundantragsjahr 2019 gestellt. Dies begründet den in Tabelle 1-3 für diese Vorhabenart erkennbaren deutlichen Rückgang der Zahlungsanträge gegenüber den Vorjahren. In den Vorhabenarten M10.1.6/7/8 konnten im Jahr 2022 letztmalig Anträge für eine Folgebewilligung auf Basis des NRW Programms Ländlicher Raum gestellt werden, weshalb keine Steigerung der Zahlen mehr erkennbar ist. Zahlungsanträge wurden 2024 letztmalig für Verpflichtungen der 5-jährigen Grundbewilligungen aus 2019 und 2-jährigen Folgebewilligungen aus 2022 gestellt.

Die Zucht- und Haltung bedrohter Haustierrassen (M10.1.9) wurde als tierbezogene Vorhabenart sehr gut angenommen. Im Jahr 2024 nahmen 522 Betriebe mit 32.571 Tieren an der Förderung teil (Basis: Auszahlungsanträge für das Jahr 2024; die Auszahlung erfolgt im Zeitraum Februar bis März 2025). Zukünftig erfolgt die Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haustierrassen im Rahmen der Landesförderung und ggf. der GAK.

In der Tabelle 1-4 liegt der Fokus auf den im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen je Vorhabenart. Aufgeführt sind außerdem die Anzahl der Betriebe und Hektare (bzw. Tiere), für die im Jahr 2024 Zahlungen erfolgten. Die Zahlen umfassen bei M10.1.3 bis M10.1.9 überwiegend Zahlungen, die auf Auszahlungsanträge aus dem Jahr 2023 entfallen, da die Auszahlung erst nach Ablauf des Verpflichtungsjahres erfolgt. Bei M10.1.1 sowie M10.1.2 wurden die Auszahlungsanträge des Jahres 2024 mit wenigen Ausnahmen bis zum Ende des Jahres 2024 ausgezahlt.

M11 Ökologischer/biologischer Landbau

Im Förderzeitraum sind für die Umsetzung von M11 in etwa 202,8 Mio. Euro öffentliche Ausgaben vorgesehen. Da nur noch eingegangene Verpflichtungen ausfinanziert werden und es sich abzeichnete, dass dafür weniger Mittel gebraucht werden, als bis dahin eingeplant, wurden im 11. Änderungsantrag die noch verfügbaren Mittel aus der Maßnahme herausgenommen (rund 5,0 Mio. Euro).

Die Inanspruchnahme der Maßnahme lässt sich an dieser Stelle nicht mehr abschließend darstellen, da ab 2022 für Neuantragstellende und ab 2023 für alle Antragstellenden die Bewilligung auf Basis des GAP-Strategieplans erfolgte.

Die bisherigen Auszahlungen umfassen rund 179,6 Mio. Euro (rd. 88,6 % der veranschlagten öffentlichen Mittel). Gemäß der Verordnung (EU) 2020/2220 wurde die Bewilligung für die Förderung des ökologischen Landbaus ab 2020 verkürzt. Im Jahr 2022 wurden letztmalig zweijährige Bewilligungen aus dem NRW

Programm Ländlicher Raum erteilt. Die Zahlungsanträge des Jahres 2024 basieren auf diesen zweijährigen Bewilligungen aus 2022 und noch laufenden Bewilligungen aus 2019. Verfahrensbedingt wird die Auszahlung für das Verpflichtungsjahr 2024 im ersten Quartal 2025 erfolgen. Die vorliegenden Bewilligungen und Zahlungsanträge lassen erwarten, dass bis Ende 2025 der Umsetzungsstand (ausgezählte öffentliche Mittel) bei etwa 98 % des Maßnahmenbudgets liegen wird.

In der Tabelle 1-6 liegt der Fokus dagegen auf den im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen. Aufgeführt sind die Anzahl der Betriebe und Hektare, für die im Jahr 2024 Zahlungen erfolgten.

M12.1 Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000

Im Rahmen von M12.1 sollten 35.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von knapp 28,3 Mio. Euro gefördert werden. Im Antragsjahr 2022 erfolgten die letzten Auszahlungen. Seit Beginn der Förderperiode wurden etwa 28,3 Mio. Euro (100 % Zielerreichung) verausgabt. Im Berichtsjahr 2024 erfolgten lediglich Rückzahlungen in geringfügigem Umfang.

Die Ausgleichszahlung wird seit 2023 über den GAP-Strategieplan fortgeführt.

M13.1/M13.2/M13.3 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Über den gesamten Förderzeitraum sollten Zahlungen für 5.300 ha bewirtschaftete Berggebiete, 310.000 ha aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen sowie 21.000 ha aus spezifischen Gründen benachteiligte landwirtschaftlich genutzte Fläche geleistet werden. Hierfür sind etwa 105,7 Mio. Euro EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 16 Mio. Euro Top-ups) veranschlagt.

Seit Beginn der Förderung bis Ende 2024 wurden rund 104,1 Mio. Euro (entspricht 98,6 % der geplanten öffentlichen Ausgaben) verausgabt, darunter 14,5 Mio. Euro Top-ups. Im Berichtsjahr 2022 erfolgten die letzten Zahlungen aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022. Die Zahlungen von 2.906 Euro im Jahr 2024 umfassen ausschließlich Nachzahlungen. Die Maßnahme wird seit 2023 nach dem GAP-Strategieplan umgesetzt.

Zielindikator T9 – SPB 4A

Für SPB 4A beträgt der angestrebte Flächenumfang (Zielindikator T9) 340.000 ha. Im Jahr 2024 wurde im Rahmen des SPB 4A (M10.1, M11, M12.1) eine Fläche von 150.122 ha unterstützt. Dies entspricht 10,26 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Nordrhein-Westfalen (1.463.090 ha). Die Verträge für die Förderung laufen zum Ende der Förderperiode aus und die Maßnahmen des ELER-Programms werden größtenteils über Maßnahmen des GAP-Strategieplans fortgeführt. Dementsprechend nimmt nun die jährlich geförderte Fläche ab. Für die Bemessung der Zielerreichung bleibt es jedoch bei dem bislang erreichten Höchstwert. Die Zielerreichung liegt damit bei 108,6 % (vgl. Abb. 1-9).

Zielindikator T10/12 – SPB 4B/C

Mit Hilfe der unter SPB 4B und 4C programmierten Maßnahmen sollen jeweils 315.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit Verwaltungsverträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft sowie zur Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion belegt werden. Dieser Umfang entspricht 21,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Nordrhein-Westfalens, die hier als Kontextindikator herangezogen wurde. Im Jahr 2024 galten für 150.122 ha Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft sowie zur Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion. Die aktuelle Umsetzung entspricht 10,26 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Nordrhein-Westfalens. Zum Ende der Förderperiode laufen die Verträge für die Förderungen aus, sodass die geförderte Flächen nun kontinuierlich abnimmt. Für die Bemessung der Zielerreichung bleibt es jedoch bei dem bislang erreichten Höchstwert. Die Zielerreichung liegt bei den Indikatoren T10 und T12 bei 111,1 % (vgl. Abb. 1-10).

Die entsprechenden Zielindikatoren T8, T11 und T13 – mit Bezug auf den Forst – sind für das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022 nicht zutreffend.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Auf die Priorität 5 entfallen insgesamt 37,4 Mio. Euro (2,5 % des Programmvolumens). Die Ausgaben innerhalb der aktuellen Förderperiode betragen 37,0 Mio. Euro, wovon ca. 612 T Euro im Berichtsjahr (2024) getätigt wurden. Die Höhe der für diese Vorhaben verausgabten Mittel beträgt rund 99,0 % der vorgesehenen öffentlichen Ausgaben der Priorität. Dies entspricht auch den Ausgaben unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Mittel mehr in Priorität 5 bewilligt.

SPB 5A, 5B und 5E

Die Schwerpunktbereiche 5A, 5B und 5E sind nicht programmiert.

SPB 5C – Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Unter SPB 5C sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M8 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

8.61 Investitionen zur ressourceneffizienten Verarbeitung und Vermarktung

8.62 Investitionen in Verfahren der Zusammenarbeit

8.63 Investitionen in neue Technologien

Im Rahmen von M8.6 sollten im Verlauf der Förderperiode insgesamt 20 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 977.921 Euro unterstützt werden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 10,0 Mio. Euro. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T16 des SPB 5C (s.u.). Die Förderrichtlinie ist zum Jahresende 2020 ausgelaufen und wurde aufgrund der unverändert kritischen Waldschuttsituation in den nordrhein-westfälischen Wäldern und der daraus resultierenden geringen Inanspruchnahme nicht erneuert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Bis zum Ende der Förderung wurden 10 Vorhaben unter M8.6 realisiert, deren öffentliche Gesamtausgaben sich auf 966.362 Euro belaufen.

Diese Forstmaßnahme wird künftig ohne EU-Mittel finanziell unterstützt.

Zielindikator T16 – SPB 5C

Im SPB 5C ist gemäß Zielindikator T16 eine Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 10,0 Mio. Euro geplant. Die Umsetzung umfasst ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3,2 Mio. Euro und entspricht damit einer Zielerreichung von 32,3 % (vgl. Abb. 1-11).

SPB 5D – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Unter SPB 5D sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.12 Umwelt- und klimagerechte Ausbringung von Wirtschaftsdünger

4.4 Umwelt- und klimagerechte Lagerung von Wirtschaftsdünger

Im Laufe der Förderperiode sollten im Rahmen der oben genannten Teilmaßnahmen 2.400 Vorhaben mit 36,4 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben unterstützt werden. Die Höhe des veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumens beträgt 98,0 Mio. Euro. Die landwirtschaftliche Fläche, die mit den M4.12 und M4.4 belegt werden soll, umfasst 33.000 ha. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T18 des SPB 5D (s.u.).

Im Jahr 2024 fanden nur noch Ausfinanzierungen bereits in Vorjahren bewilligter Vorhaben statt. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2024 können insgesamt 2.403 unterstützte Vorhaben verzeichnet werden. Davon wurden 1.156 über M4.12 und 1.247 über M4.4 gefördert. Im Berichtsjahr wurde das gesetzte Ziel damit erreicht. Die öffentlichen Gesamtausgaben für die Vorhaben belaufen sich auf 36,1 Mio. Euro (entspricht 99,0 % der vorgesehen Mittel). 2025 werden keine Zahlungen mehr stattfinden. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, die Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger und Festmist im Rahmen des GAP-Strategieplanes als Teil des Agrarinvestitionsprogrammes zu fördern.

Zielindikator T18 – SPB 5D

Im EPLR musste im Rahmen der Programmgenehmigung zu SPB 5D der Zielindikator T18 – die landwirtschaftliche Fläche, auf der Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten – quantifiziert werden (33.000 ha).

Die unter diesem Schwerpunktbereich programmierten Vorhabenarten sind jedoch keine flächenbezogenen Förderungen, sodass im Ergebnis keine Zielerreichung formuliert werden kann.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt 226,4 Mio. Euro (15,1 % des Programmvolumens). In der aktuellen Förderperiode wurden bisher etwa 225,0 Mio. Euro verausgabt. Die Ausgaben entsprechen einem Anteil von 99,4 % der geplanten öffentlichen Ausgaben in der Priorität.

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Bewilligungen mehr ausgesprochen.

SPB 6A

Schwerpunktbereich 6A ist nicht programmiert.

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Unter SPB 6B sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

M7.11 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer

M7.12 Wegenetzkonzepte

M7.4 Dorferneuerung und Dorfentwicklung

M7.5 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen

Im Rahmen von M7.1 sollten im Verlaufe der Förderperiode insgesamt 130 Vorhaben, durch M7.4 45 (inkl. M7.7 35) und M7.5 12 Vorhaben unterstützt werden.

Für M7 sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von etwa 24,4 Mio. Euro vorgesehen. Die letzten Vorhaben nach dem vorliegenden EPLR wurden im Jahr 2021 schlussgezahlt. Die insgesamt verausgabten öffentlichen Mittel von M7 betragen rund 24,4 Mio. Euro. Dies entspricht 100 % Zielerreichung. Letzte Rückforderungen und Wiedereinziehungen erfolgten 2022.

Von entsprechend verbesserten Dienstleistungen sollen 3,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum profitieren. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T22 des SPB 6B (s.u.).

Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden mit etwa 7,9 Mio. Euro 189 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer (M7.11) bzw. Wegenetzkonzepte (M7.12) erarbeitet, womit der Zielwert übertroffen wurde (145,4 % Zielerreichung). Die hohe Zielerreichung ist den Wegenetzkonzepten zuzurechnen. In der Teilmaßnahme M7.12 wurden 100 Wegenetzkonzepte finanziell unterstützt. Das Förderangebot wird mit nationalen Mitteln fortgesetzt.

34 Vorhaben sind im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung (M7.4) zu verzeichnen (75,6 % Zielerreichung), auf die in M7.4 integrierte Teilmaßnahme M7.7 entfallen 44 Vorhaben (Ziel: 35) und zehn Vorhaben wurden über M7.5 gefördert, was einer Zielerreichung von 83,3 % entspricht. Die Teilmaßnahmen werden seit 2018 ohne EU-Mittel finanziert.

M16 – Zusammenarbeit

M16.71: Kooperationen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts

M16.72: Kooperationen zur integrierten ländlichen Entwicklung

Diese Maßnahmen wurden mit dem 3. Änderungsantrag aus dem Programm herausgenommen.

M19 LEADER

28 LEADER-Regionen wurden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zugelassen. Über diese 28 LEADER-Regionen profitierten rund 2,8 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner bzw. rund 62% der Bevölkerung im ländlichen Raum von den jeweiligen Entwicklungsstrategien. Somit wurde der angestrebte Zielwert des Zielindikators T21 des SPB 6B (Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten: 60,86%) erreicht.

Darüber hinaus wurde der Zielindikator T23 des SPB 6B, wonach in LEADER 36 Arbeitsplätze in unterstützten Projekten geschaffen werden sollten, übererfüllt. In Summe konnten 98 Arbeitsplätze (66 Frauen und 32 Männer) im Rahmen von M19 LEADER geschaffen werden.

Die vorgesehenen öffentlichen Ausgaben für die Teilmaßnahmen von M19 wurden nahezu vollständig erreicht:

- für die vorbereitende Unterstützung im Rahmen der M19.1 sind rund 1,7 Mio. Euro öffentliche Ausgaben angefallen (Zielwert: 1,7 Mio. Euro).
- für Vorhaben der Teilmaßnahme M19.2 wurden seit Beginn der Förderung rund 66,0 Mio. Euro gezahlt (Zielwert: 67,3 Mio. Euro).
- für Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden ca. 2,4 Mio. Euro gezahlt (Zielwert: 2,6 Mio. Euro) und
- für die laufenden Kosten der LAG (M19.4) wurden rund 15,4 Mio. Euro ausgezahlt (Zielwert: 15,4 Mio. Euro).

Insgesamt ergibt sich zum Ende des Berichtsjahrs eine Ausschöpfung des Finanzplafonds von 98,4 %.

Im Berichtsjahr gab es ebenso wie bereits im Vorjahr keine Neubewilligungen mehr. Es erfolgten ausschließlich Ausfinanzierungen bereits in Vorjahren bewilligter Vorhaben. LEADER wird bereits seit 2023 über den GAP-Strategieplan angeboten und umgesetzt.

Die landesweite Auszahlungsquote konnte im Laufe des Jahres 2024 von rund 96 % auf rund 98 % erhöht werden. Die Ausfinanzierungen der Projekte sind weitestgehend bereits im Jahr 2023 erfolgt. Letzte Projekte, bei denen zuvor Ausnahmen zur Projektlaufzeit erteilt wurden, wurden im Berichtsjahr 2024 ausfinanziert. Die Ausfinanzierung der Maßnahme M19 ist damit grundsätzlich abgeschlossen; lediglich im Rahmen einer noch laufenden Verwaltungsprüfung könnte es im Folgejahr noch zu einer Nachzahlung an einen Endbegünstigten kommen.

Zielindikatoren T21-23 – SPB 6B

Im SPB 6B sind insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert:

1. T21: Bis zum Ende der Förderperiode (2022) sollen für 2,76 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 60,9 % der ländlichen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens. Durch die Zulassung von 28 LEADER-Regionen werden durch die Entwicklungsstrategien 2,8 Mio. Personen erreicht, was 61,8 % entspricht. Damit wurde der Zielwert bereits erreicht.
2. T22: Insgesamt sollen 3,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (77,2 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens). Das Ziel ist mit rund 4,4 Mio. profitierenden Menschen bereits erreicht.
3. T23: Über die unterstützten Projekte (LEADER) sollen 36 neue Arbeitsplätze entstehen. Bis Ende des Jahres 2024 wurde das Ziel mit 98 neu geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze überschritten.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Unter SPB 6C ist folgende Teilmaßnahme programmiert:

M7.3 Breitbandversorgung ländlicher Räume

Für die Umsetzung von M7.3 sind 115,0 Mio. Euro öffentliche Ausgaben vorgesehen. 2023 erfolgte die Ausfinanzierung aller bestehenden Vorhaben. Noch verfügbare Restmittel in Höhe von 0,3 Mio. Euro wurden im 11. Änderungsantrag aus der Maßnahmen herausgenommen.

Im gesamten Berichtszeitraum wurden Vorhaben mit 115,0 Mio. Euro unterstützt. Hiermit sind 100 % der geplanten öffentlichen Ausgaben verausgabt.

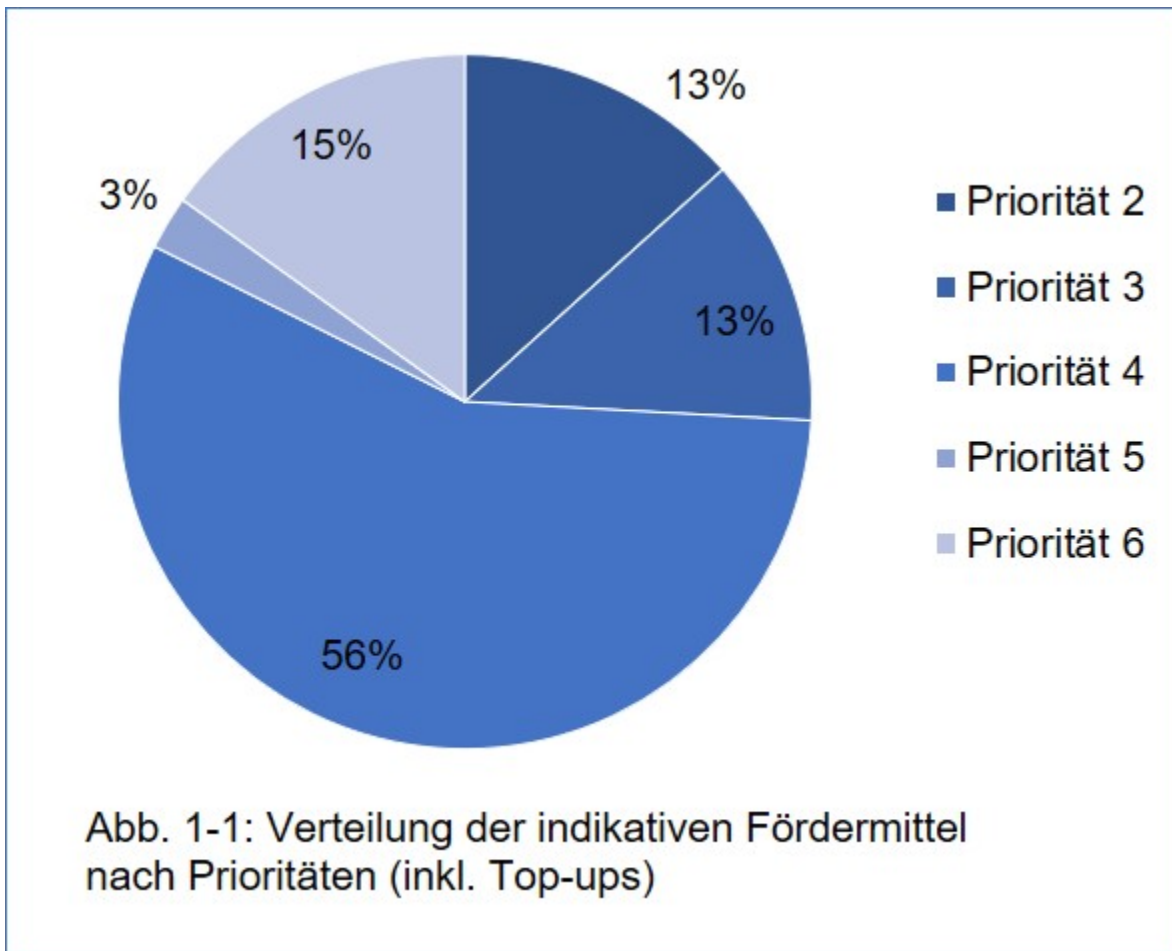
Im Laufe der Förderperiode sollen insgesamt 200 Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen unterstützt werden. Während der bisherigen zehn Programmjahre wurden 248 Vorhaben unterstützt. Das Ziel wurde bereits 2022 überschritten (Zielerreichung 2024: 124 %).

Mit dem 31.12.2022 war die Richtlinie der NGA-Breitbandförderung außer Kraft getreten. Eine Antragstellung in der NGA-Breitbandförderung war seitdem nicht mehr möglich, Bewilligungen erfolgen

demzufolge nicht. Die Maßnahme M 7.3 ist abgeschlossen.

Zielindikator T24 – SPB 6C

Innerhalb des SPB 6C sollen 100.000 Personen im ländlichen Raum von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (IKT) profitieren. Dies entspricht 2,2 % der dort lebenden Bevölkerung Nordrhein-Westfalens. Bisher erreichen die geförderten Strukturen 75.737 Personen, was einer Zielerreichung von 75,7 % entspricht (vgl. Abb. 1-12).



Abb_1_1

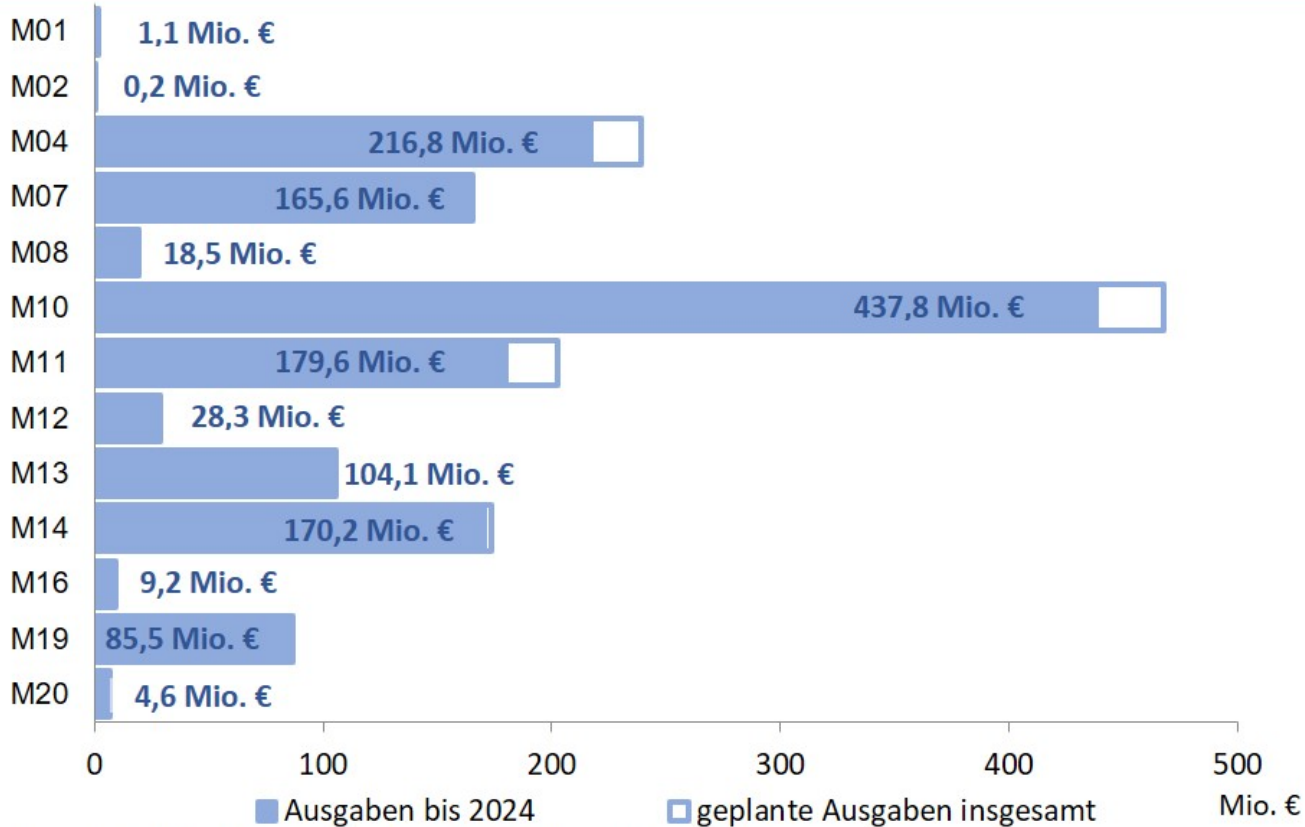


Abb. 1-2: Öffentliche Ausgaben bis 2024 (inkl. Top-ups)

Abb_1_2

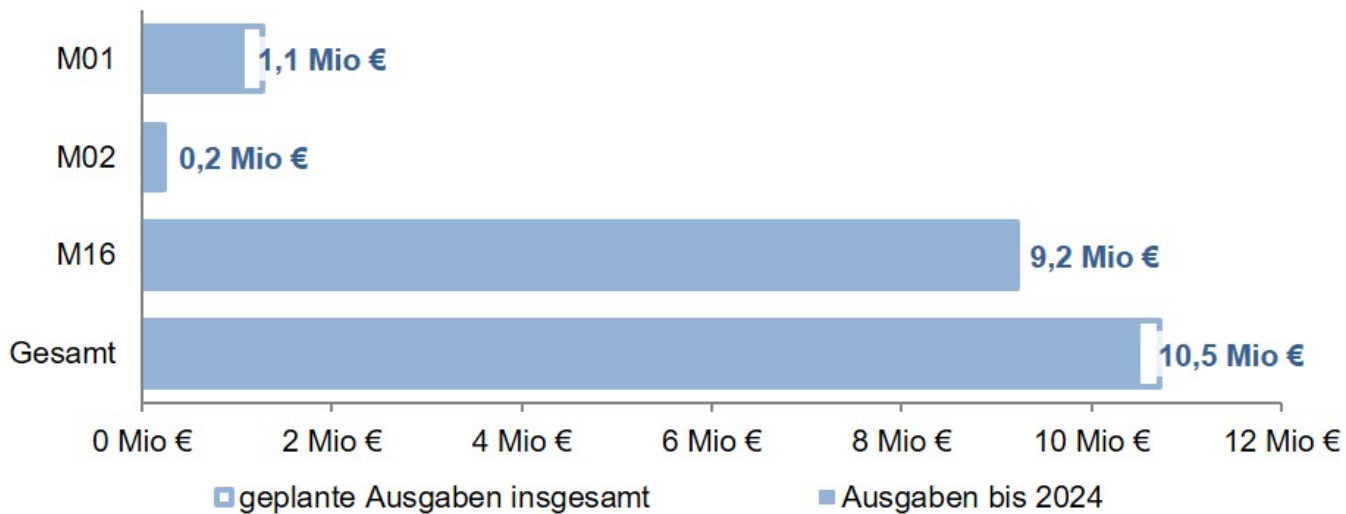
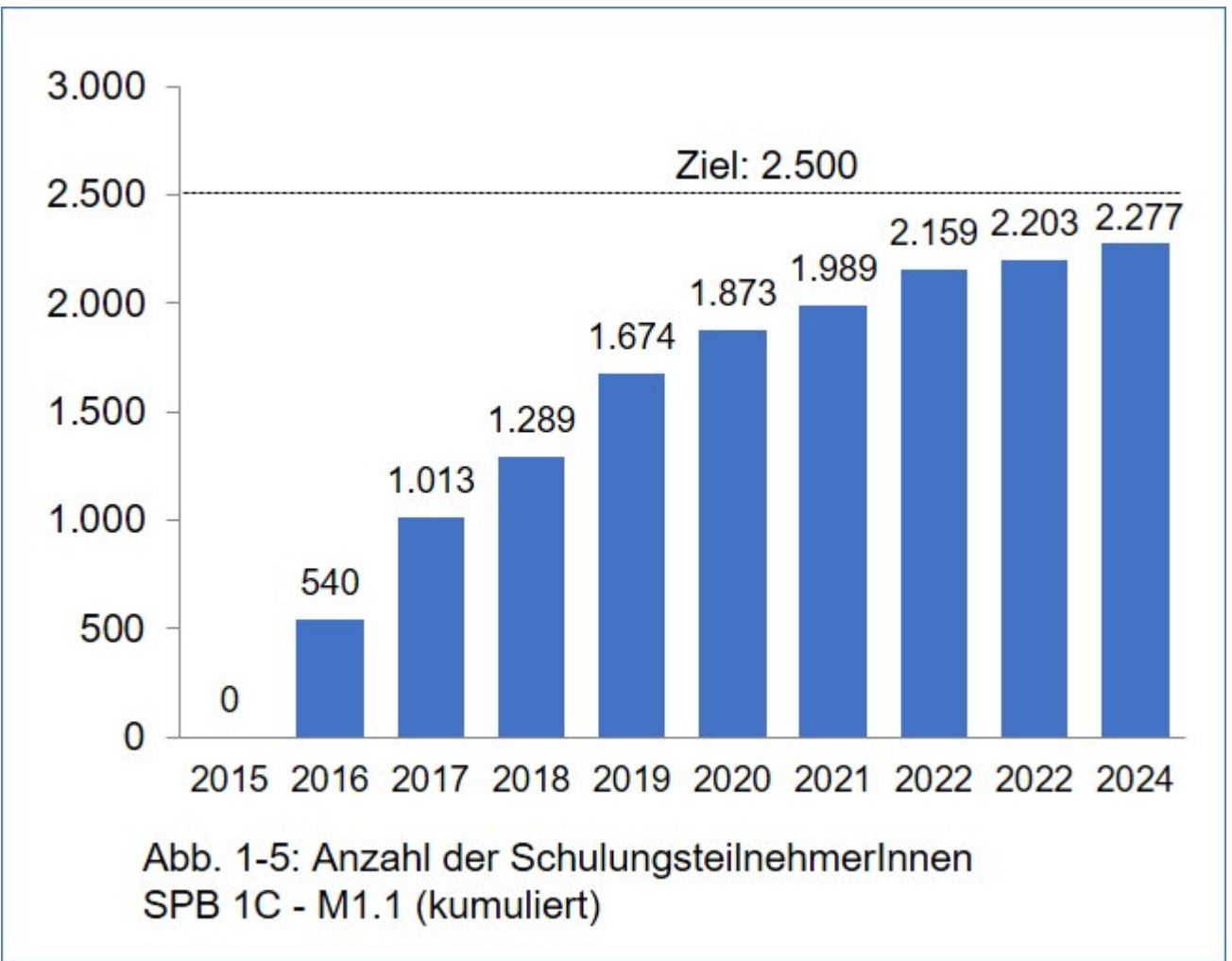


Abb. 1-3: Kummulierte öffentliche Gesamtausgaben 2024
SPB 1A

Abb_1_3



Abb_1_5

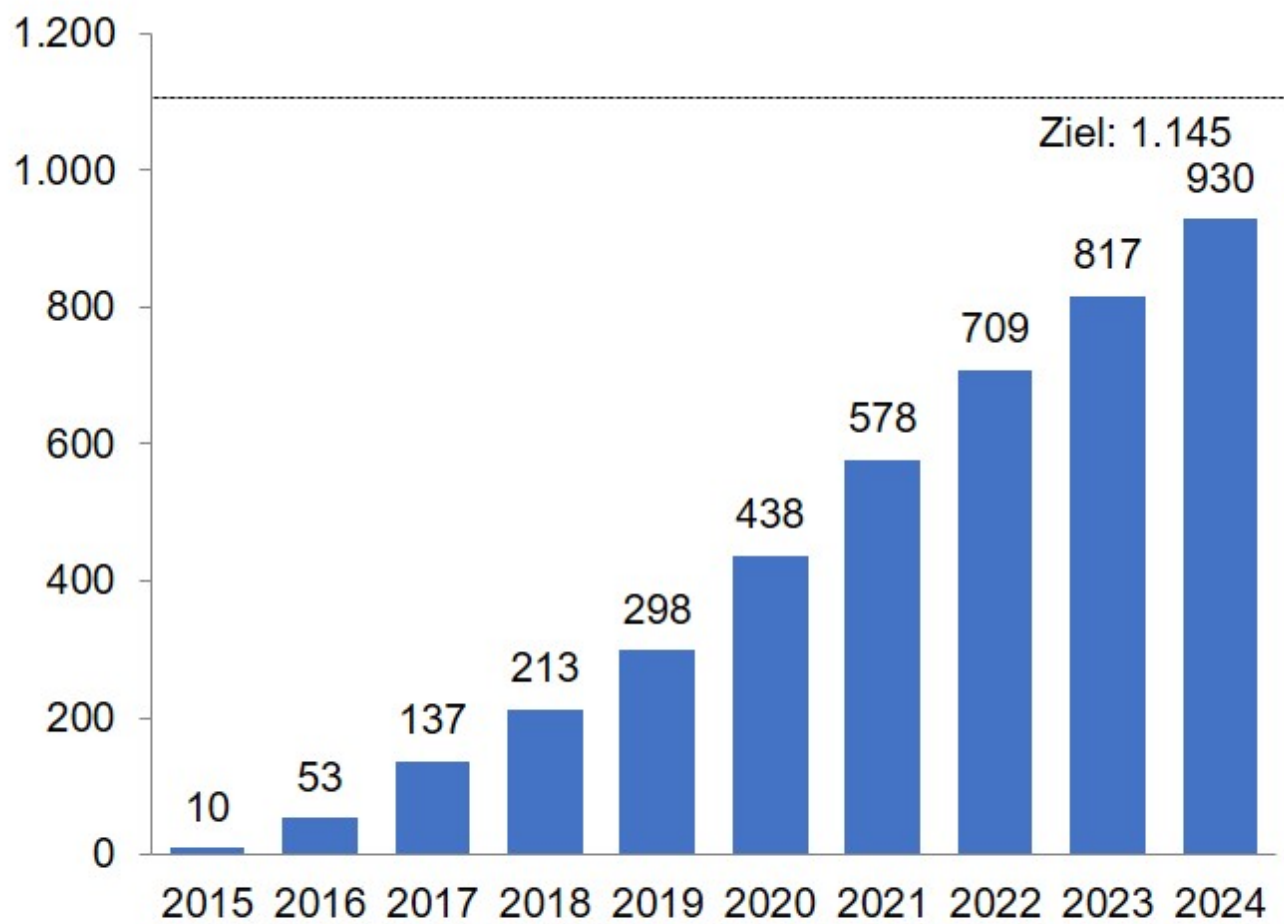
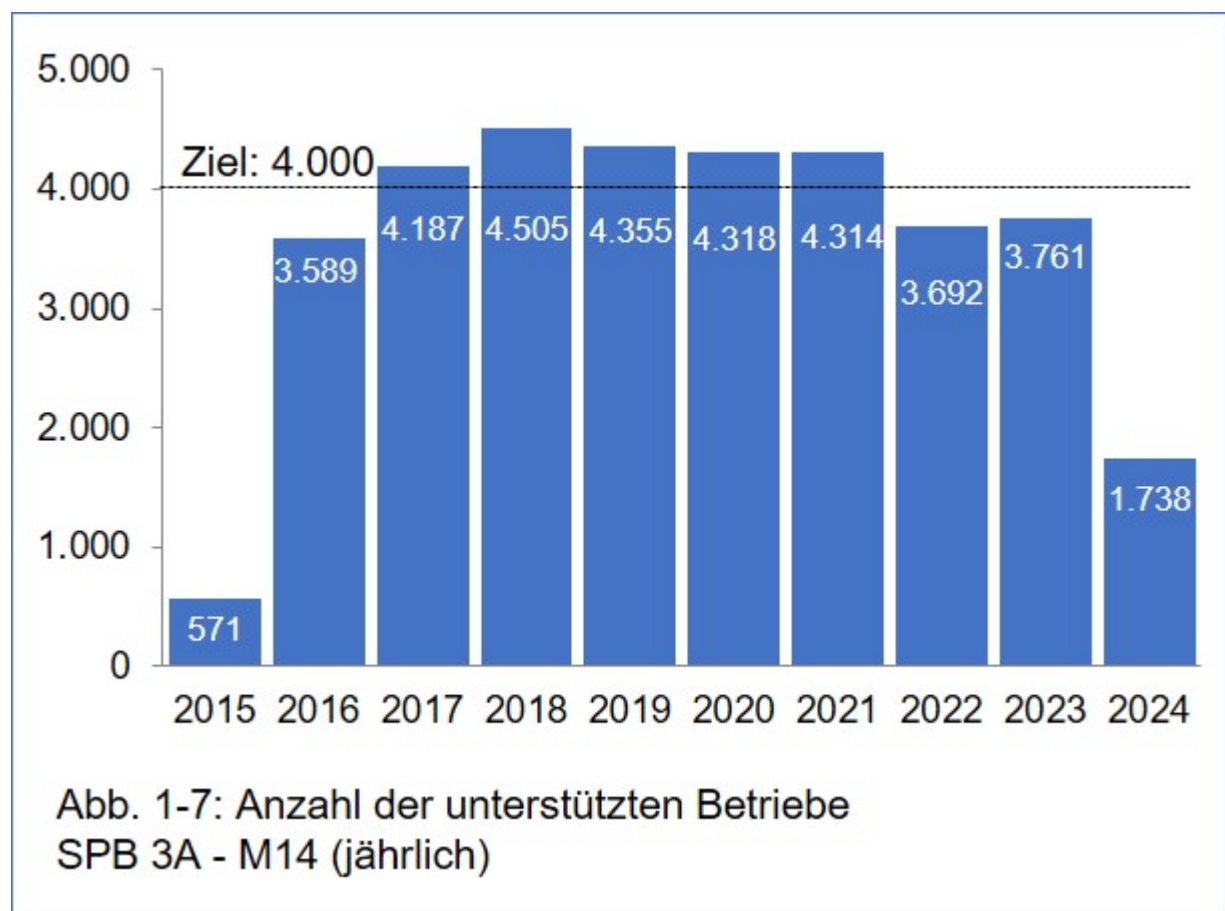
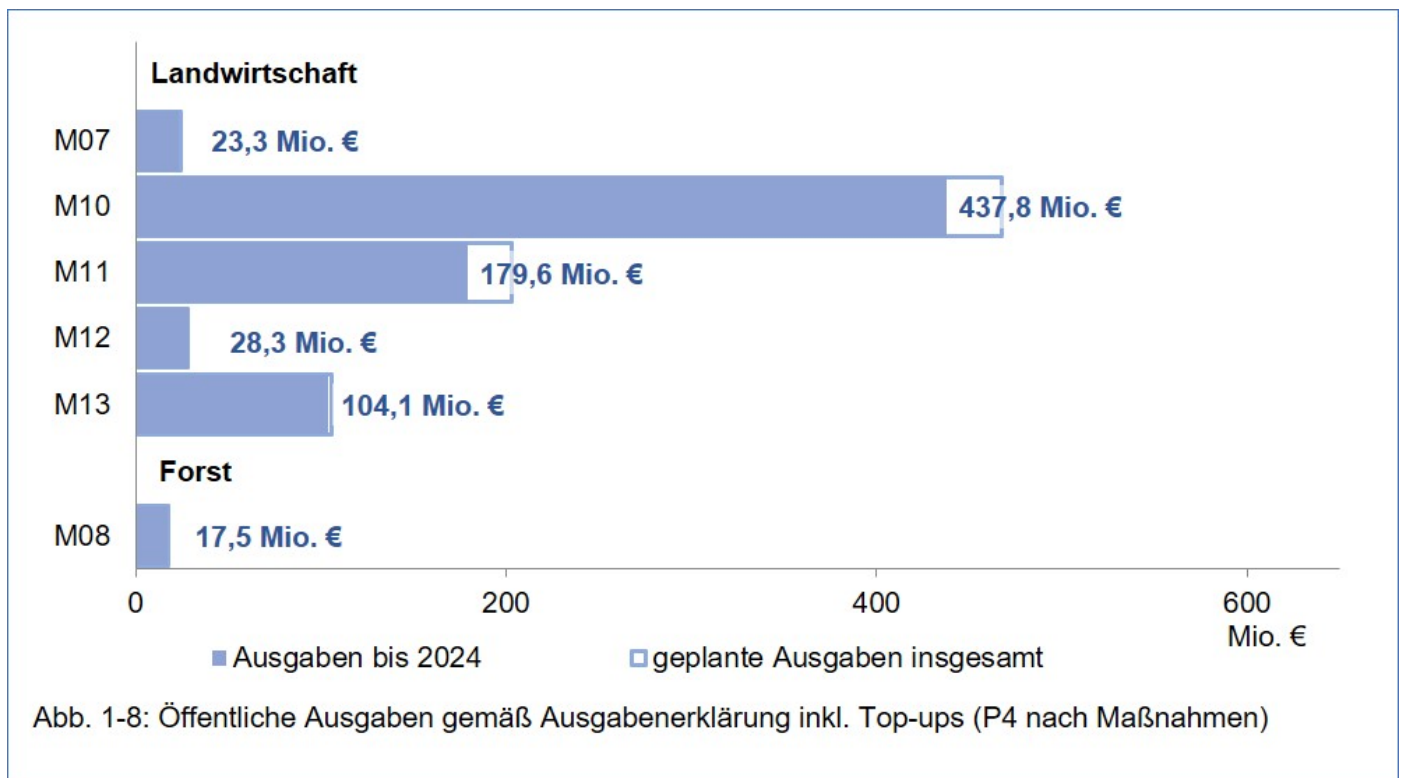


Abb. 1-6: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe
SPB 2A - M4.1 (kumuliert)

Abb_1_6



Abb_1_7



Abb_1_8

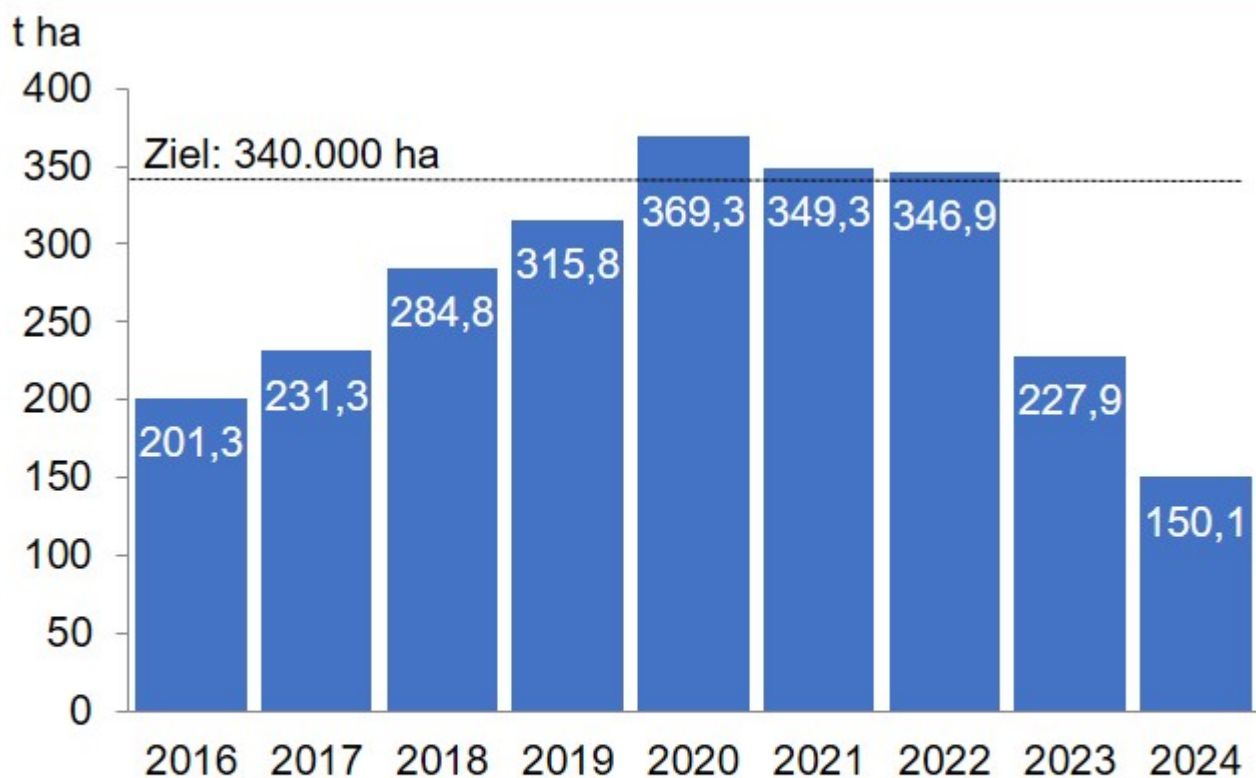
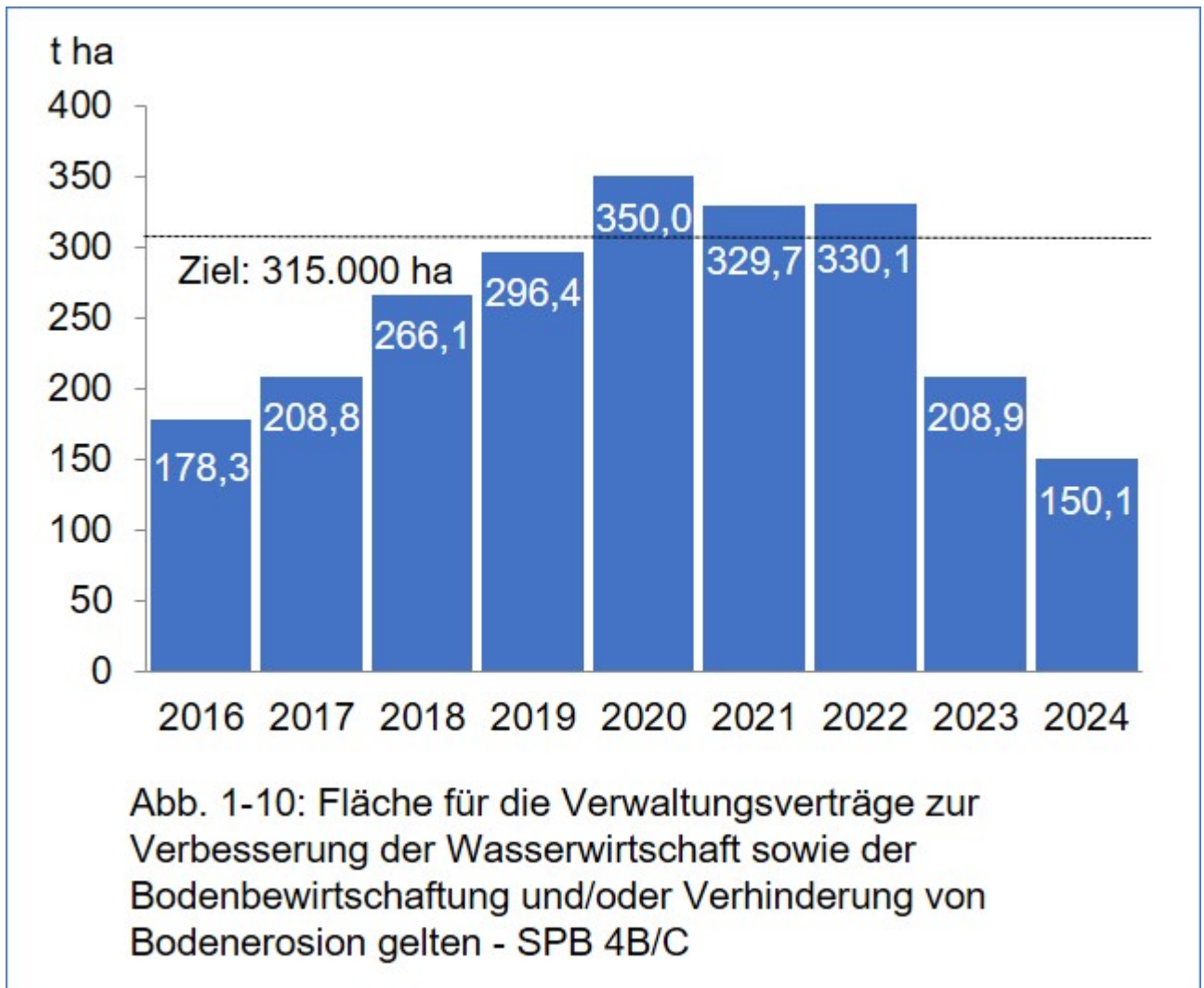


Abb. 1-9: Fläche für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten - SPB 4A

Abb_1_9



Abb_1_10

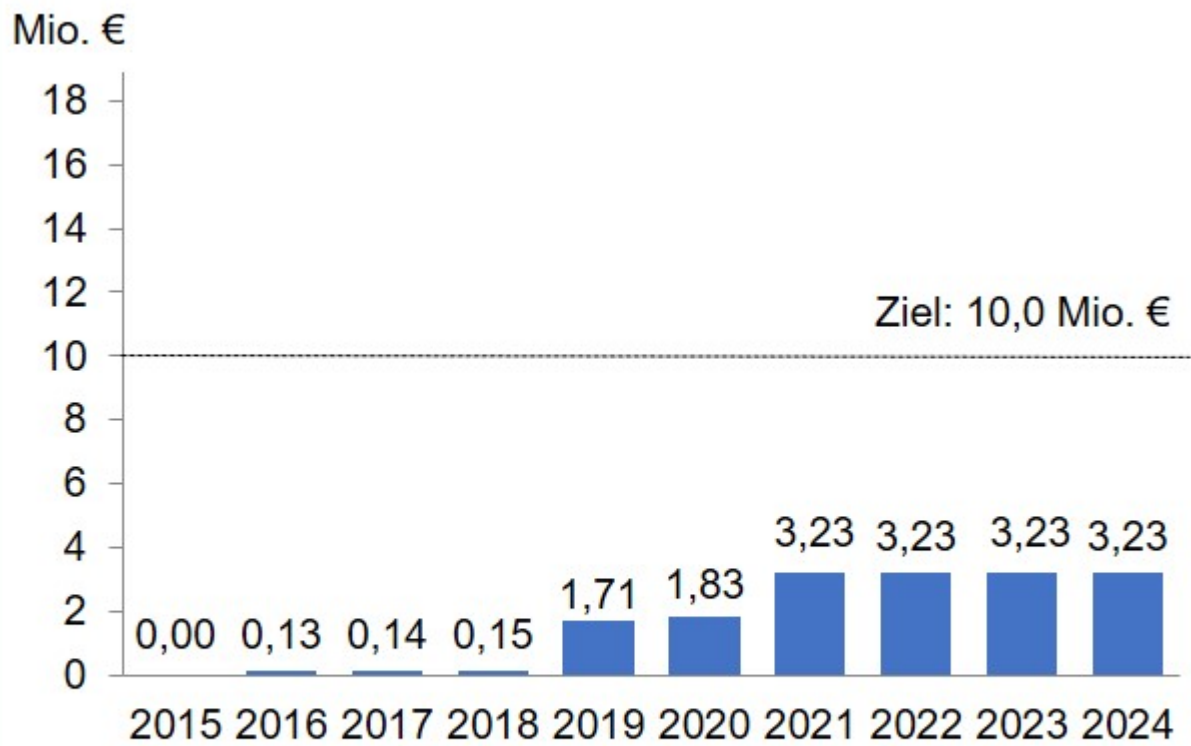


Abb. 1-11: Gesamtinvestitionsvolumen
SPB 5C - TM8.6 (kumuliert)

Abb_1_11

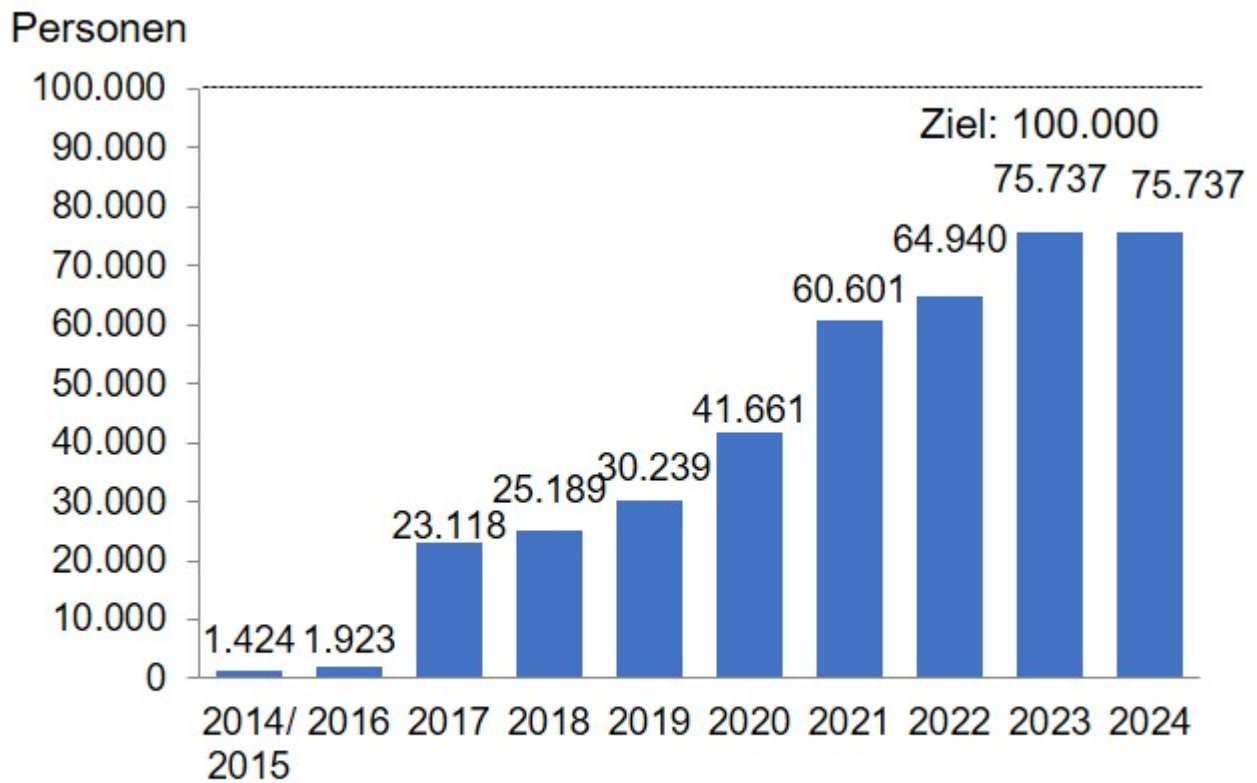


Abb. 1-12: Anzahl der profitierenden Bevölkerung
SPB 6C - M7.3 (kumuliert)

Abb_1_12

Tabelle 1-1 (M14): Teilnehmende Betriebe (Basis: Verpflichtungsjahr 2024,
unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt)

Tierschutzmaßnahmen (einjährige Maßnahmen)	Teilnehmende Betriebe 2024 [n]
M14.1 Sommerweidehaltung	1.807 ¹⁾

1) ohne Anträge mit Unterschreitung der Bagatellgrenze

Tab_1_1

Tabelle 1-2 (M14): Getätigte Auszahlungen 1.1.2024 bis 31.12.2024

Vorhabenart gemäß NRW-Programm 2014-2022	Anzahl geförderter Betriebe [n] ¹⁾	Geförderte Tiere [GVE] ¹⁾	ELER-Mittel [EUR] ¹⁾	Öffentliche Ausgaben insgesamt [EUR] ¹⁾
M14.1.1 Sommerweidehaltung	1.735	109.327	3.474.564	6.558.001
M14.1.2 Haltungsverfahren auf Stroh	3	251	7.465	17.503
Gesamt	1.738	109.578	3.482.029	6.575.504

1) Die Angaben gelten für Auszahlungen im Kalenderjahr 2024. Eingeschlossen sind Restzahlungen für Auszahlungsanträge der Vorjahre. Die Auszahlung im Rahmen der Haltungsverfahren auf Stroh erfolgten für Auszahlungsanträge aus 2018 und 2021 aufgrund von Klageverfahren.

Tab_1_2

Tabelle 1-3 (M 10): Flächenumfang im Verpflichtungsjahr 2024 (Basis: Zahlungsanträge 2024, unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt)

Vorhabenarten		Zahlungsanträge 2024	Zahlungsanträge 2024	Bislang höchster erreichter Wert (mit Jahresangabe)	Ziel 2014-2022 (Hektar)
		Betriebe	Fläche [ha]		
M10.1.1	Vielfältige Kulturen	384	38.586	201.527 (2020)	170.000
M10.1.2	Anbau von Zwischenfrüchten	49	864	19.436 (2020)	50.000
M10.1.3	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	438	911	6.724 (2020)	7.550
M10.1.4	Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	316	528	3.958 (2021)	7.000
M10.1.5	Extensive Grünlandnutzung	26	898	43.164 (2019)	80.000
M10.1.6/7/8	Vertragsnaturschutz	5.462	36.015	39.379 ²⁾ (2022)	37.000
Gesamt		6.291¹⁾		314.188	351.550

1) Es erfolgen keine Doppelzählungen von Betrieben, wenn mehrere Vorhabenarten beantragt wurden.

2) Bei Paketkombinationen: Keine Mehrfachnennung der Fläche.

Tab_1_3

Tabelle 1-4: Getätigte Auszahlungen 01.01.2024 bis 31.12.2024

Vorhabenarten gemäß NRW-Programm 2014-2022		Anzahl der Betriebe [n] ¹⁾	Fläche [ha] ²⁾	ELER [EUR]	Öffentliche Ausgaben insgesamt [EUR] ⁴⁾
M10.1.1	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	372	38.751	3.044.783	4.057.435
M10.1.2	Anbau von Zwischenfrüchten	27	433	30.246	40.329
M10.1.3	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	716	1.385	1.225.726	1.651.188
M10.1.4	Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	528	770	637.100	851.761
M10.1.5	Extensive Grünlandnutzung	65	2.183	209.381	273.435
M10.1.6	Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen	1.590	8.431	7.566.306	10.090.208
M10.1.7	Vertragsnaturschutz auf Grünland	4.714	29.574	12.295.950	16.533.559
M10.1.8	Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen und Hecken	1.039	903	1.051.765	1.401.641
EURI (M10.1.6-M10.1.8)		2	5	3.254	3.267
Gesamt [ha]			82.430³⁾		
			Tiere [Anzahl]		
M10.1.9	Zucht und Haltung bedrohter Haustierrassen	463	24.890	1.648.284	2.169.089
Gesamt [n]		7.165		27.712.795	37.072.831

1) Die Angaben gelten für Betriebe mit Auszahlungen im Kalenderjahr 2024. Es erfolgen keine Doppelzählungen von Betrieben je Vorhabenart, soweit Zahlungen aufgrund verschiedener Anträge erfolgten. Insgesamt erhielten 7.165 Betriebe (aufgrund von insg. 9.401 Zahlungsanträgen) eine Zahlung. Im VNS erhielten 6.104 Betriebe (aufgrund von 7.420 Zahlungsanträgen) eine Zahlung. In der Gesamtsumme erfolgen keine Doppelzählungen von Betrieben, wenn mehrere Vorhabenarten beantragt wurden.

2) Die Angaben gelten für Flächen, für die im Kalenderjahr 2024 mindestens eine Auszahlung erfolgte. Bei mehreren Zahlungen in 2024 aufgrund verschiedener Anträge erfolgt keine Doppelzählung in der jeweiligen Vorhabenart.

3) Die Angabe enthält Doppelzählungen von Flächen, wenn sie in mehrere Vorhabenarten beantragt wurden. Insgesamt wurden in M10 Zahlungen für 80.979 Hektar (physische Fläche) geleistet.

4) Die finanziellen Angaben enthalten Top-ups in Höhe von 136.978 Euro.

5) Bei der Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen wurden in 2024 EURI-Mittel i. H. v. 83.640 eingesetzt, welche in den o.g. Zahlen enthalten sind.

Tab_1_4

Tabelle 1-5: Flächenumfang im Verpflichtungsjahr 2024 (Basis: Zahlungsanträge 2024, Auszahlung erfolgt im 1. Quartal 2025)

Teilmaßnahmen	Zahlungsanträge für 2024	
	Anzahl geförderter Betriebe [n]	Fläche [ha]
M11.1 Einführung ökologischer Landbau ¹⁾	147	5.737
M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau	1.597	66.699

1) Hierzu zählen alle Betriebe mit einer Bewilligung zur Einführung des ökologischen Landbaus

Tab_1_5

Tabelle 1-6: Getätigte Auszahlungen 1.1.2024 bis 31.12.2024

Teilmaßnahmen gemäß NRW-Programm 2014-2022	Anzahl geförderter Betriebe [n] ¹⁾	Fläche [ha] ¹⁾	ELER [EUR] ¹⁾	Öffentliche Ausgaben [EUR] ¹⁾
M11.1 Einführung ökologischer Landbau ²⁾	304	9.917	2.999.928	3.999.907
M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau	1.636	60.437	13.772.185	18.364.745
Gesamt		70.354	16.772.113	22.364.652

1) Die Angaben gelten für Auszahlungen im Kalenderjahr 2024.

Es erfolgen auf Ebene der Teilmaßnahmen keine Doppelzahlungen von Betrieben und Flächen, sofern mehrere Auszahlungen in einem Jahr erfolgen.

Insgesamt wurden ohne Doppelzahlungen in M11 Zahlungen an 1.939 Betriebe (1.940 Zahlungsanträge) geleistet.

2) Zur Teilmaßnahme 11.1 werden alle Betriebe mit 5-jähriger bzw. ab dem Grundantragsjahr 2021 mit 2-jähriger Bewilligung zur Einführung des ökologischen Landbaus gezählt.

Tab_1_6

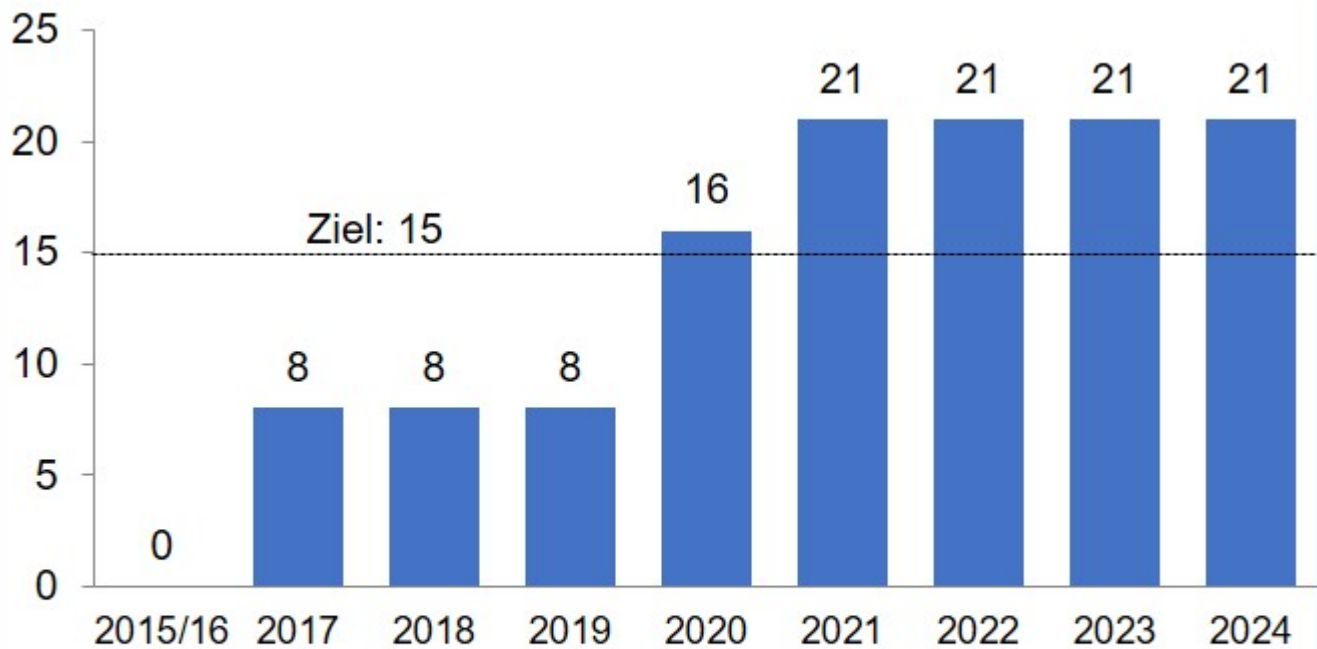


Abb. 1-4: Anzahl der Kooperationsvorhaben bzw. Operationellen Gruppen SPB 1B - M16 (kumuliert)

Abb_1_4

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

./.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

./.

- ☐ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

./.

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Die Erstellung des Feinkonzepts wurde im Sommer 2016 abgeschlossen. Im Sommer 2023 wurde zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein und dem Thünen-Institut und entera ein Vertrag zur Verlängerung der Evaluation bis Ende 2026 geschlossen. Diese Verlängerung der Vertragslaufzeit wurde erforderlich, da sich der Abschluss der Förderperiode um zwei Jahre verschiebt und die EU die Abgabefrist für die Ex-post-Bewertung auf 2026 geändert hat. Im Zuge der Verlängerung wurde das Feinkonzept zum Bewertungsplan letztmalig angepasst. Neue und anzupassende Arbeitsschritte wurden eingepflegt, schon erledigte Arbeitsschritte als erledigt gekennzeichnet. Damit dient das Feinkonzept als Rahmen für die Evaluationsaktivitäten und Berichtslegungen bis zur Ex-post-Bewertung 2026. Eine Feinsteuerung der Bewertungsaktivitäten und Berichtslegungen findet in einer quartalsweise zu aktualisierenden tabellarischen Übersicht statt.

Steuerung der Evaluierung, Kapazitätsaufbau und Dissemination von Ergebnissen der Bewertung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der Evaluator:innen fand am 16. und 17. September 2024 in Wiesbaden als Präsenzveranstaltung statt. Teilgenommen haben Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder und des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) in Niedersachsen sowie Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzung gliederte sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber:innen über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschten und gemeinsame Positionen entwickelten, und in einen gemeinsamen Teil mit den Evaluator:innen. Neben einem Tätigkeitsbericht und einem Ausblick auf die künftigen Aktivitäten und Berichte wurden seitens des Evaluationsteams ausgewählte Ergebnisse zu abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten vorgestellt.

Begleitausschuss NRW-Programm Ländlicher Raum

In Düsseldorf fand am 18.06.2024 die Begleitausschusssitzung statt. In einem Vortrag seitens entera/Thünen-Institut wurden die wesentlichen Ergebnisse des jährlichen Durchführungsberichtes und laufender/abgeschlossener Evaluierungen vorgestellt. Aufgrund des Standes der Programmumsetzung – viele Maßnahmen sind schon ausfinanziert – wurde ein Gesamtüberblick aller Maßnahmen und Schwerpunktbereiche gegeben, um die Breite des Programms und Vielfalt der Ergebnisse und Wirkungen zu dokumentieren.

Good Practice Workshop “Assessing simplification of the CAP for beneficiaries and administrations”

Am 7. und 8. November 2024 fand in Budapest der Good Practice Workshop “Assessing simplification of the CAP for beneficiaries and administrations” statt. Auf diesem Workshop wurden Ergebnisse aus Implementationskostenanalysen aus drei Förderperioden vorgestellt (DG AGRI, 2025, S. 5). Der Vortrag ist unter https://eu-cap-network.ec.europa.eu/events/good-practice-workshop-assessing-simplification-cap-beneficiaries-and-administrations_en#section--resources verfügbar. Dabei wurden auch Ergebnisse der schon veröffentlichten Studie zum NRW-Programm Ländlicher Raum (Grajewski und Becker, 2024) vorgestellt.

DeGEVAL und AK-Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation

Das Evaluierungsteam ist Mitglied der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich dort im Arbeitskreis Strukturpolitik, da der Austausch mit Evaluator:innen des EFRE/ESF und der Auftraggeberseite wichtige Impulse auch für das eigene Evaluierungsdesign und die angewandten Methoden geben kann. Auf dem Frühjahrsworkshop 2024 in Düsseldorf gab es eine Session zu LEADER. Ausgangspunkt war der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zu LEADER (EuRH, 2022), dessen wesentlichen Ergebnisse vorgestellt wurde. Kontrastiert wurden die Ergebnisse des Europäischen Rechnungshofes mit Erkenntnissen aus der Evaluation und Praxiserfahrungen einer LEADER-Aktionsgruppe. Die Erkenntnisse aus der Evaluation speisten sich sowohl aus den empirischen Ergebnissen der 5-Länder-Evaluation (Fynn und Pollermann, 2022) und der Mitwirkung an einer europaweiten Studie als Reaktion auf den Rechnungshofbericht (DG Agri, 2023).

Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten des Evaluationsteams

Die Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten bezogen sich auf die Mitarbeit in den verschiedenen Evaluierungsnetzen (European Expert Committee, Helpdesk, AK Strukturpolitik der DeGEval), in denen es vorrangig um Fragen des Evaluierungsdesigns (auch für den GAP-Strategieplan) und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der in Monitoring und Evaluierung anstehenden Aufgaben ging.

Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft beinhalteten die Teilnahme an Tagungen, insbesondere mit agrar-, sozial- und regionalwissenschaftlichem Fokus, sowie Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften.

- Auf der EuroRural'24 in Brno, Tschechien, wurden Ergebnisse der Untersuchungen zur Gleichstellung in ländlichen Entwicklungsprogrammen vorgestellt (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/Raue_Davier_EuroRural_gender_CAP.pdf).
- Auf der Konferenz der European Evaluation Society (EES) wurden Evaluierungsergebnisse und methodische Herausforderungen zur Messung von Tierwohlwirkungen im Rahmen ländlicher Entwicklungsprogramme präsentiert (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Poster_2024/EES2024_Poster_3_10.pdf).
- Auf der Tagung der European Regional Science Association wurden Ergebnisse aus LEADER-Evaluationen vorgestellt. Der Vortrag beschäftigte sich mit dem Innovationspotential von LEADER zur Begegnung von Herausforderungen in ländlichen Räumen (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/ERSA_Innovation_LEADER_case_studies_Fynn_Pollermann.pdf).
- LEADER stand auch im Zentrum eines Vortrags auf der Regional Studies Association, mit einem Fokus auf Projekte für Jugendliche in ländlichen Räumen (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/2024-RSA_LEADER_TI.pdf).
- Auf der DeGEval-Jahrestagung zum Thema „Transdisziplinarität – Impulse für und durch Evaluation“ beschäftigten sich ein Vortrag mit der Frage, warum in der Evaluation von Tierwohlwirkungen von agrarpolitischen Fördermaßnahmen Tierhalter:innen kaum in den transdisziplinären Ansatz einbezogen werden (https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z04_Veranstaltungen/Jahrestagungen/Potsdam_2024/Dokumentation/Sessions_D/2024_D8_Bergschmidt_Schwarze.pdf).

Evaluierungsergebnisse werden auch für wissenschaftliche Publikationen aufbereitet. In einem Artikel für die Zeitschrift *European Countryside* beleuchten Mitarbeiter:innen des Evaluationsteams die Rolle von Frauen in der ländlichen Entwicklung am Beispiel der LEADER-Regionen (Raue et al., 2024).

Alle Evaluationsberichte sind auf der Webseite www.eler-evaluierung.de verfügbar.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Grundlegende Arbeitsschritte

Ein grundlegender Arbeitsschritt für alle Maßnahmen war die Analyse der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokuments, der Änderungsanträge, der Richtlinien und Dienstanweisungen. Wie im Feinkonzept vereinbart, wurden Förderdaten und weitere maßnahmenpezifische Datenbestände (z. B. Investitionskonzepte und Auflagenbuchführung, Erhebungsbögen) bei den datenliefernden Stellen in NRW abgerufen, aufbereitet und ausgewertet. Beim AFP wurden die Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung eingelesen und verknüpft. Gleiches erfolgte für die InVeKoS-Daten, Zahlstellendaten und weitere Daten. Des Weiteren wird durch das Evaluationsteam laufend die relevante Literatur für die Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkungspotenziale gesichtet. Verschiedene Evaluationsberichte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt oder befinden sich in der Erstellungsphase.

Ausgewählte Evaluationsaktivitäten

Befragung von Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) bei LEADER

Die zwischen 2019 bis 2022 abgeschlossenen LEADER-Projekte wurden schriftlich per Online-Fragebogen befragt. Der Befragungsstart erfolgte im Mai 2024. Alle Projekte dieses Zeitraums sind in die Befragung einbezogen. Um den Aufwand für die Befragten zu begrenzen, erhielt jedoch jede/r Zuwendungsempfänger:in (ZWE) maximal zwei Fragebögen, auch wenn mehr Projekte durchgeführt wurden. Die Fragestellungen beinhalten sowohl Fragen zu administrativen Abläufen als auch zu den Ergebnissen und Wirkungen der Projekte. Im Vergleich zu der ersten ZWE-Befragung 2018 liegt der Fokus nun verstärkt auf einer Erfassung der Resultate in verschiedenen Themenfeldern der ländlichen Entwicklung. Insgesamt wurden 537 ZWE angeschrieben, was bei 448 vollständig beantworteten Fragebögen eine Rücklaufquote von 83,4% ergab. Erste Ergebnisse wurden dem Land bereits übermittelt; die vollständigen Ergebnisse fließen in den abschließenden Bericht zum SPB 6B ein.

AFP-Förderung – Befragung der Zuwendungsempfänger:innen

Das Evaluationsteam am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft hat eine Online-Befragung der AFP-Zuwendungsempfänger:innen der Bewilligungsjahre ab 2017 im 2. Quartal 2024 durchgeführt. Diese Befragung schließt an die 2018 durchgeführte Primärerhebung an und dient der Ergänzung der vorliegenden Förderdaten, Investitionskonzepte und Auflagenbuchführungen hinsichtlich der betrieblichen Wirkungen der geförderten Investitionen, der Arbeitssituation und der Tierhaltungsverfahren auf den geförderten Betrieben. Insgesamt wurden 555 ZWE per E-Mail angeschrieben, von denen 421 den Fragebogen vollständig ausgefüllt haben. Ausgewählte Ergebnisse werden in einem Bericht für alle Länder des 5-Länder-Evaluierung vorgestellt.

Die Struktur des Fragebogens orientierte sich an der Erhebung aus dem Jahr 2018, um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Nur der Abschnitt zu den Tierhaltungsverfahren wurden komplett überarbeitet, um die vom European Welfare Quality Project (Welfare Quality, 2009) entwickelten Bewertungsmaßstäbe abbilden zu können. Des Weiteren wurde ein neuer Fragenkomplex zur Zufriedenheit mit dem Förderverfahren aufgenommen. Auf einer Skala von sehr zufrieden (1) bis sehr unzufrieden (6) sollten die Befragten verschiedene Aspekte des Bewilligungsverfahrens bewerten. Die Ergebnisse stellt **Abbildung 1** dar. Die Arbeit der Bewilligungsstellen wurde sehr positiv bewertet. Eine größere Unzufriedenheit zeigte sich bei den Antragsunterlagen, vor allem hinsichtlich des Umfangs. Insgesamt betrachtet sind die Zuwendungsempfänger:innen im Mittel zufrieden mit dem Förderverfahren (2,6).

Tierwohl – Befragung der ZWE

Das Evaluationsteam am Thünen-Institut für Betriebswirtschaft hat eine Online-Befragung der ZWE der Maßnahmen Sommerweidehaltung und Haltungsverfahren auf Stroh durchgeführt. Mit der Befragung wurden Informationen zu den Haltungs- und Managementverfahren der geförderten Betriebe erfasst sowie Förderwirkungen der Maßnahme und die Zufriedenheit mit dem Förderverfahren. Für die Befragung wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Insgesamt wurden 2.144 ZWE per E-Mail angeschrieben, von denen 1.571 an der Befragung teilnahmen. 1.346 Fragebogen wurden vollständig ausgefüllt. Die Texteinträge der umfangreichen Erhebung werden (ebenso wie die aus der AFP-ZWE-Befragung) erstmalig mit einer KI-unterstützten Software für qualitative Daten ausgewertet (MAXQDA AI-assist). Die Ergebnisse der Befragung werden in einem Bericht beschrieben.

Auswertung der Nährstoffvergleiche zur Düngeverordnung bis einschließlich 2019

Zur Abschätzung von wasser- und klimaschutzbezogenen Wirkungen der AUKM und des Ökolandbaus wurden im Berichtszeitraum erneut Daten aus der Fachrechtskontrolle zur Düngeverordnung ausgewertet. Für diesen laut Feinkonzept geplanten Arbeitsschritt hatte die Landwirtschaftskammer NRW umfangreiche, einzelbetriebliche Daten mit den gemäß DüV bis zum Jahr 2019 zu erstellenden Nährstoffvergleichen in pseudonymisierte Form zur Verfügung gestellt. Ziel war, anhand dieser Daten die bereits für den 2020 veröffentlichten Evaluierungsbericht durchgeführten Wirkungsanalysen zu aktualisieren (vgl. Roggendorf und Schwarze, 2020).

Da die Daten auch Angaben zur Teilnahme an AUKM und Ökolandbau enthielten, konnten entsprechende Mit-Ohne-Vergleiche bezogen auf die Düngejahre 2017 bis 2019 berechnet werden. Damit war die Möglichkeit gegeben, ggf. überlagernde Effekte der DüV-Reform aus 2017 auf die Maßnahmenwirkungen zu ermitteln. Die Analysen bestätigten von der Tendenz her zwar die schon 2020 ermittelten Ergebnisse. Z.T. fielen auch die Reduktionseffekte in den Analysejahren geringfügig geringer aus. Dies lässt sich jedoch nicht eindeutig auf einen Einfluss der DüV-Reform zurückführen, da der betrachtete Zeitraum gleichzeitig von Extremwetterphasen geprägt war, die deutlich die Bilanzergebnisse beeinflusst haben, besonders auf Seite der Nährstoffentzüge. Die weitere Interpretation der Ergebnisse wird Gegenstand der Themenfeldberichte sein (s. unten).

Vorbereitung der Themenfeldberichte

Für alle vom NRW-Programm Ländlicher Raum adressierten Wirkungsbereiche werden in 2025 sogenannte Themenfeldberichte erstellt, die die Grundlage für die in 2026 zu erstellende Ex-post-Bewertung sind. Folgende Themenfeldberichte sind vorgesehen:

- Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors,
- Biodiversität,

- Wasser,
- Boden,
- Klima,
- Tierwohl
- Ländliche Entwicklung,
- Innovation,
- Sozio-ökonomische Wirkungen.

Damit werden die Grundlagen für die Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen geschaffen. Dies umfasst auch die Quantifizierung der Wirkungsindikatoren und der erweiterten Ergebnisindikatoren.

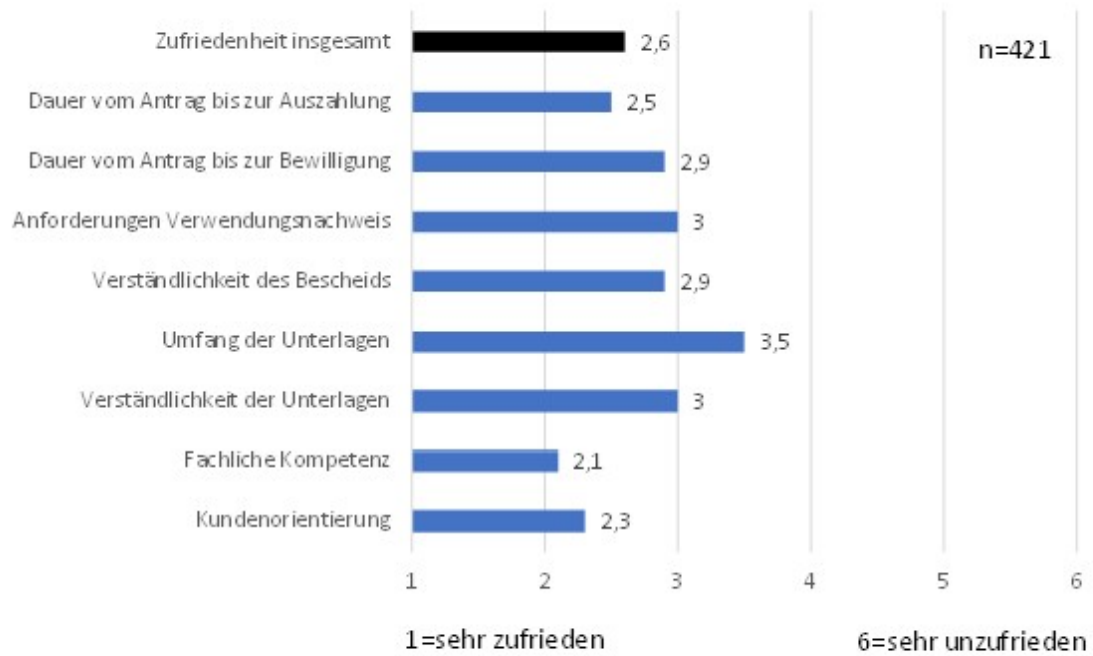
Berücksichtigt werden in den Themenfeldberichten nicht nur die Maßnahmen, die explizit mit einem Ziel in dem jeweiligen Thema programmiert wurden, sondern auch die Maßnahmen, die relevante Beiträge leisten. Neben einer Zusammenschau der Maßnahmenwirkungen kommen je nach Themenfeld weitere Methoden zum Einsatz, die eine Wirkungseinschätzung aus der „Vogelperspektive“ erlauben.

Regionale Verteilung der Zahlungen

Welche finanzielle Bedeutung die ELER-Förderung in NRW für landwirtschaftliche Betriebe in NRW aus einer räumlichen Perspektive hatte, kann auf der Grundlage der Zahlstellendaten dargestellt werden. Dabei wurden alle ELER-Zahlungen berücksichtigt, bei denen landwirtschaftliche Betriebe die Zuwendung erhalten. Diese wurden in Relation zu den Direktzahlungen gesetzt. Basis bilden die Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2015 bis 2023. Das EU-Haushaltsjahr 2024 konnte nicht berücksichtigt werden, da mit Start des GAP-Strategieplans eine Umstellung des Berichtswesens erfolgte und EGFL- und ELER-Zahlungen aus dem GAP-Strategieplan nur noch kumuliert berichtet werden.

Je Betrieb und Jahr lagen die Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2015 bis 2023 bei knapp über 16.000 Euro, mit deutlichen räumlichen Unterschieden. In vielen Mittelgebirgslagen, aber auch in den ackerbaulich geprägten Standorten, liegen die betrieblichen Zahlungen im Durchschnitt höher als in den Veredlungsregionen. Die höchsten Zahlungen entfallen auf Betriebe, die ihren Betriebssitz in Köln, Düren und dem Rhein-Erft-Kreis haben. Am unteren Ende liegen viele Städte im Ruhrgebiet und im Bergischen Städtedreieck, aber auch der Kreis Borken. Die Bedeutung des ELER an den betrieblichen Zahlungen ist räumlich sehr unterschiedlich. Dies liegt an der Ausgestaltung der Maßnahmen, die oftmals mit einer räumlichen Kulisse verbunden sind, wie beispielsweise bei der Ausgleichszulage (AGZ) und der Natura-2000-Zahlungen. Auch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen verfügen teilweise über eine Kulisse. Darüber hinaus führen weitere Ausgestaltungsmerkmale, wie z. B. die Prämiengestaltung, zu einer regional unterschiedlichen Inanspruchnahme. Auch spiegelt die Verteilung der Maßnahmen die räumlich unterschiedlichen Produktionsstrukturen wider, Grünlandbewirtschaftung vor allem in den Mittelgebirgen und am Niederrhein beispielsweise. Im Mittel lag der Anteil des ELER an den betrieblichen Zahlungen bei 19 Prozent. In Siegen-Wittgenstein, der Kreis Olpe und der Hochsauerlandkreis hatte mit um die 40 Prozent der ELER auf der betrieblichen Ebene die größte Bedeutung. Neben vielen Städten war im Kreis Borken der ELER-Anteil für landwirtschaftsbezogene Maßnahmen mit 12 Prozent am geringsten.

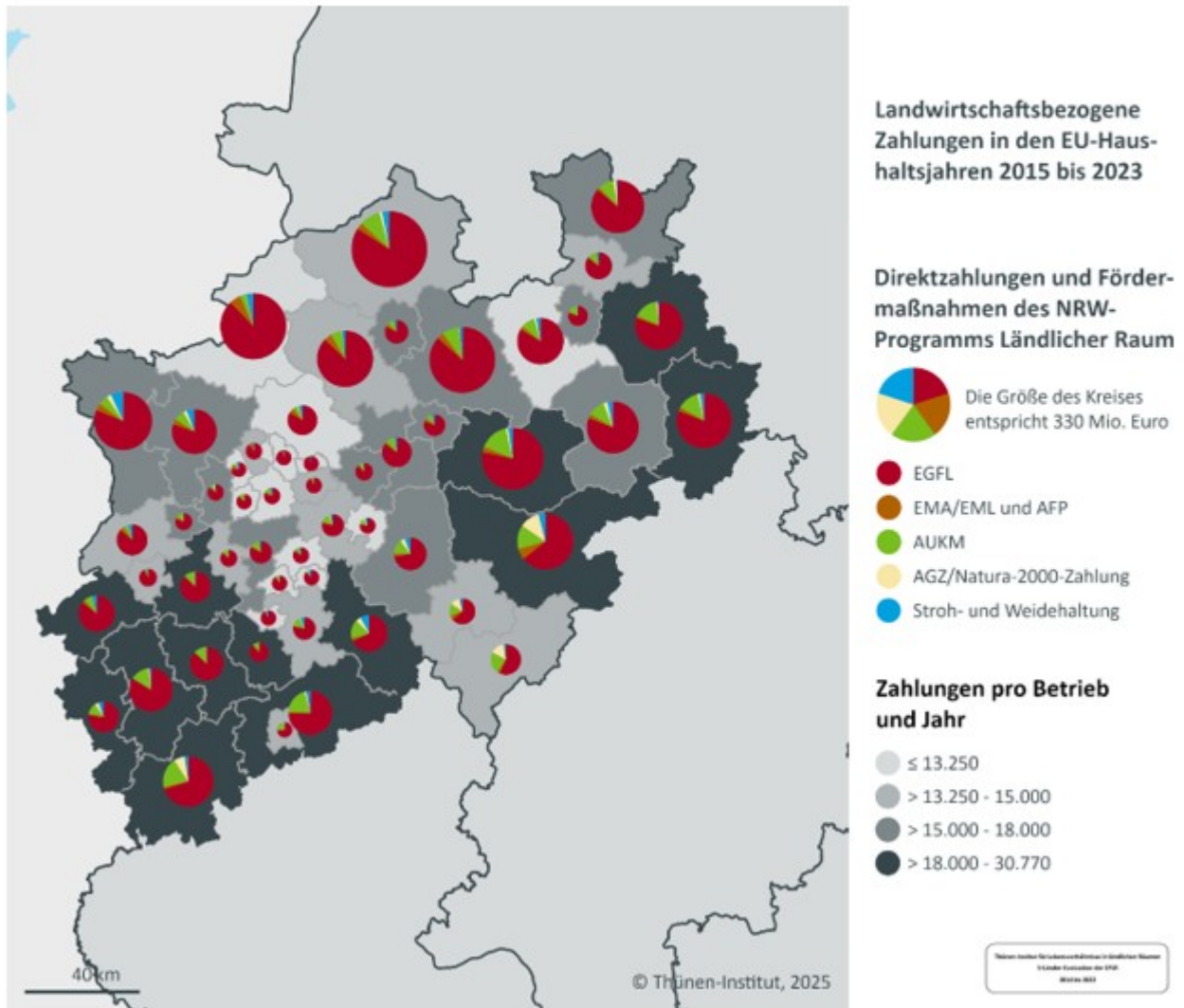
■ **Abbildung 1: → Zufriedenheit mit ausgewählten Aspekten des Förderverfahrens im Agrarinvestitionsförderungsprogramm**



Die Werte stellen jeweils die Mittelwerte einer Skala von sehr zufrieden (1) bis sehr unzufrieden (6) dar.

Quelle: AFP-Befragung 2024.

Abbildung 1



Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

In allen Maßnahmenbereichen wurden Daten abgerufen: Auswahlkriterien, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten sowie Projektbeschreibungen und weitere Indikatoren. Für die forstlichen Maßnahmen und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung gibt es noch ergänzende Erhebungsbögen, im Bereich der Agrarinvestitions-förderung das Investitionskonzept und die Auflagenbuchführung.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten

Zahlstellendaten wurden für das EU-Haushaltsjahr 2024 sowohl für den EGFL als auch den ELER zur Verfügung gestellt. Allerdings wurden nur noch die ELER-Zahlungen aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum in Form der X-Liste geliefert. Alle Zahlungen aus dem GAP-Strategieplan liegen nur noch in aggregierter Form vor.

Zahlstellendaten stellen in der Förderperiode 2014 bis 2022 eine Datenquelle dar, mit der vielfältige Analysen, sowohl betriebsbezogen als auch räumlich differenziert, durchgeführt werden konnten. Zahlstellendaten wurden in der Implementationskostenanalyse (Grajewski und Becker, 2024) genutzt, bilden eine der Grundlage für die Beantwortung der Bewertungsfrage 19 Synergie und werden für eine Panelanalyse auf Kreisebene zur Abschätzung regionalökonomischer Wirkungen genutzt.

InVeKoS-Daten

Im Berichtsjahr wurden im Juni 2024 seitens der Zahlstelle dem Evaluierungsteam InVeKoS-Daten für das Antragsjahr 2023 zur Verfügung gestellt. InVeKoS-Daten umfassen auch die einzelbetrieblichen Förderdaten für die Flächenmaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum. Die Daten wurden wieder zentral durch das Thünen-Institut geprüft und für die verschiedenen Projektgruppen aufbereitet. Die über die Förderperiode hinweg gelieferten Daten werden im Berichtsjahr zur Erstellung unterschiedlicher Teile der Ex-post-Bewertung benötigt (vgl. Feinkonzept), vor allem für Analysen im Zusammenhang mit den Themenfeldberichten mit umweltbezogener Zielsetzung. Sie dienen dabei z. B. der Ermittlung des Förderflächenumfangs in den Zielkulissen des Natur- oder Wasserschutzes, der Berechnung von maßnahmenbezogenen Wirkungen auf den Bodenhumus oder die Bodenerosion sowie der regional differenzierten Schätzung der Reduktion von Lachgasemissionen durch AUKM und Ökologischen Landbau.

Daten der Milchleistungsprüfung (MLP)

Aufgrund der Limitationen der Daten aus dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT) (wenige Indikatoren, aufwendige Datenbereitstellung und -analyse) sollen MLP-Daten für die Analyse der Förderwirkungen (Tierwohl) in der Förderperiode 2014 bis 2022 genutzt werden. Im Februar 2022 wurden der Evaluation zu diesem Zweck Daten der Jahre 2011 bis 2020 vom Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Die Daten für das Jahr 2021 wurden im Juli 2022 geliefert. Es folgten erste deskriptive Analysen, um einen Überblick über den Verlauf der verschiedenen Indikatoren über die Zeit zu bekommen. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2022 mit Mitgliedern des Kontrollverbandes im Rahmen einer Videokonferenz diskutiert. Bei einigen Indikatoren ergaben sich weitere Fragen, die im Laufe des ersten Halbjahres 2023 geklärt werden konnten. Im August 2023 erfolgte die Lieferung eines korrigierten Datensatzes, bei dem erste rein deskriptive Auswertungen zu plausiblen Ergebnissen führten.

Im Juni 2024 erfolgte außerdem die Bereitstellung der sogenannten Jahresabschlüsse (Milchmenge sowie Fett- und Eiweißgehalt) durch den Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen. Somit hat die Evaluation Indikatoren zum Tierwohl als auch zur Leistung für die Jahre 2011-2022 zur Verfügung. Erste Analysen wurden bereits abgeschlossen und die Ergebnisse wurden für einen Konferenzbeitrag genutzt. Außerdem werden diese Ergebnisse in den Themenfeldbericht Tierwohl einfließen.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	TI
Autor(en)	Eberhardt, Winfried
Titel	Evaluierung der Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Bilanz 2015–2023 – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022
Zusammenfassung	Der vorliegende Bericht stützt sich im Wesentlichen auf eine ausführliche Dokumentenanalyse. Diese beinhaltet insbesondere die Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Projektanträge der beiden Calls und die vorliegenden Veröffentlichungen der abgeschlossenen Projekte zu EIP-Agri (21 Endberichte und mehrere Merkblätter für die Praxis von Projekten). Außerdem standen die Förderdaten zu den bewilligten Projekten zur Verfügung. Ergänzend wurde eine eigene schriftliche Erhebung bei den acht Operationellen Gruppen (OG) aus Call 1 genutzt. Die Auswertungen zeigen, dass die 21 EIP-Projekte ein weites Themenspektrum adressieren und damit einen Beitrag zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 2A leisten.
URL	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/16-2024_NRW_EIP.pdf

Verlag/Herausgeber	entera
Autor(en)	Scholz, Julia
Titel	Erosionsschutzstreifen – Umsetzung und Wirkungen – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022
Zusammenfassung	Der Bericht analysiert die Umsetzung und Wirkung der Fördermaßnahme Erosionsschutzstreifen in Nordrhein-Westfalen aus Bodenschutzsicht. Die Bewertung stützt sich auf die Auswertung von InVeKoS-Förderdaten, Antragsunterlagen, Berechnungen des potenziellen Bodenabtrags mithilfe der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) sowie einer Befragung von landwirtschaftlichen Betrieben, die eine Förderung für die Anlage von Erosionsschutzstreifen erhielten. Weiterhin werden Kombinationen mit den Ökologischen Vorrangflächen und der Maßnahme Uferrandstreifen thematisiert. Als Ressourcenschutzwirkungen werden vorrangig der Erosionsschutz und zweitrangig der Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung im Boden untersucht. Einschätzungen zur Effizienz und Empfehlungen schließen die Inhalte des Berichts ab.

URL	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/14-2024_Erosionsschutzstreifen_NRW.pdf
------------	---

Verlag/Herausgeber	TI
Autor(en)	Eberhardt, Winfried
Titel	Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme „Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen“ (ELER-Code M1.1) – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022
Zusammenfassung	NRW hat mit einer breiten Zielsetzung die Fördermaßnahme M1.1 „Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen“ angeboten. Die Maßnahme wurde nur unterdurchschnittlich in Anspruch genommen und wird im GAP-Strategieplan auch nicht fortgeführt. Der vorliegende Bericht stützt sich im Wesentlichen auf eine ausführliche Sekundärdaten- und Dokumentenanalyse. Das Angebot deckt viele Themen und Fragestellungen zur Landwirtschaft ab, umfasst dabei aber zumeist bereits bekannte Angebote aus den vergangenen Jahren bzw. vorherigen Förderperioden. Die Teilnehmenden selbst waren mit den Kursen und Referent:innen zufrieden. Sie sehen vor allem einen persönlichen Nutzen, in einem etwas geringeren Umfang auch einen betrieblichen Nutzen.
URL	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/17-2024_Bildungsma%C3%9Fnahme_NRW.pdf

Verlag/Herausgeber	TI
Autor(en)	Bathke, Manfred
Titel	Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landwirtschaftlicher Wegebau“ (ELER-Code 4.33) – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022
Zusammenfassung	Der vorliegende Bewertungsbericht beruht auf der Auswertung der Bewilligungsdaten 2023 und 2024 und den Daten der GAK-Förderung sowie auf drei ergänzenden Fallstudien. Mithilfe der eingesetzten Finanzmittel von knapp zehn Mio. Euro (Bewilligungen) wurde der Ausbau von ländlichen Wegen auf einer Länge von ca. 80 Kilometern unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden auch einzelne Brückenbauwerke erneuert. Grundlage für die Förderung sind ländliche Wegenetzkonzepte. Die Bedeutung des ländlichen Wegebaus für die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie für die ländlichen Räume insgesamt wird auf der Grundlage der Fallstudien beschrieben.

URL	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/4-2025_NW_Wegebau.pdf

Verlag/Herausgeber	TI
Autor(en)	Rorig, Friedericke
Titel	Forstliche Förderung (M4.31, M8.5 und M8.6): Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen – NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022
Zusammenfassung	Es werden die forstlichen Fördermaßnahmen des NRW-Programms ländlicher Raum 2014 bis 2022 hinsichtlich ihrer Umsetzung und Wirkungen auf Zielbereiche (Wettbewerbsfähigkeit, Biodiversität, Wasser- und Bodenschutz sowie Klimaschutz) behandelt. Methodisch stützt sich der Bericht auf eine Auswertung der Förderdaten, eine Zuwender:innenbefragung, eine Fallstudie zum forstlichen Wegebau und auf Literaturanalysen.
URL	www.eler-evaluierung.de

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

Erosionsschutzstreifen und Bodenschutz: Die Maßnahme Erosionsschutzstreifen wurden in der Förderperiode (FP) von 2014 bis 2022 aus der vorausgegangenen FP fortgeführt. 56 ha Erosionsschutzstreifen wurden von 45 Betrieben angelegt (Jahr 2020). Eine Kombination der Erosionsschutzstreifen mit den Ökologischen Vorrangflächen in Form von Brachen und Pufferstreifen auf denselben Flächen war förderrechtlich erlaubt und wurde auf ca. 2 % der Förderfläche in Anspruch genommen. Knapp über die Hälfte der Betriebe mit Erosionsschutzstreifen nahm auch an der Maßnahme zur Anlage von Uferrandstreifen teil.

Die Bewertung der Erosionsschutzstreifen hinsichtlich des Erosionsschutzes und dem Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung stützt sich auf die Auswertung von Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), Antragsunterlagen, Berechnungen des potenziellen Bodenabtrags mithilfe der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) sowie einer Befragung der ZWE, die eine Förderung für die Anlage von Erosionsschutzstreifen im Jahr 2020 erhielten. Die aus der Literatur beschriebene Ressourcenschutzwirkung hinsichtlich des Schutzes vor Bodenerosion wurde mithilfe von ABAG-Berechnungen quantifiziert. Der potenziell durch die Erosionsschutzstreifen vermiedene Bodenabtrag gegenüber der natürlichen Erosionsgefährdung belief sich auf mindestens 1.049 t bis maximal 1.375 t. Dies wurde zudem durch die Ergebnisse der Befragung der ZWE bestätigt. Ein Auftreten von Bodenabtrag auf den Flächen der Erosionsschutzstreifen und größtenteils ebenfalls auf den angrenzenden Schlägen konnte verhindert werden. Auch ein Austrag von Bodenmaterial von an Schutzstreifen angrenzenden Ackerschlägen in Gewässer konnte bei den Betrieben mit Erosions- und gleichzeitig Uferrandstreifen nicht beobachtet werden. Die somit erweiterte Wirkfläche der Erosionsschutzstreifen (inkl. der direkt angrenzenden Ackerschläge) entsprach 851 ha. Die Ressourcenschutzwirkung des Beitrags zur Kohlenstoffspeicherung im Boden wurde auf Grundlage von Ergebnissen der Literaturrecherche quantifiziert. Für die Laufzeit der Förderung ergab dies mit einem von ähnlich wirkenden Maßnahmen abgeleiteten Wert von mindestens 0,3 t C/ha pro Jahr somit einen Eintrag von 17 t Kohlenstoff in den Boden.

Vollständige Mitnahmen wurden de facto ausgeschlossen, da aufgrund der Förderauflagen als zentrale Bedingung eine vollständige Bodenbedeckung neu angelegt werden musste, für die Anpassungen der Bewirtschaftung notwendig waren. Geringe Mitnahmeeffekte konnten für die Erosionsschutzstreifen identifiziert werden, welche in voller Länge entlang von Waldflächen lagen (weniger als 7 % der Förderfläche) oder an Dauergrünland angrenzten (ca. 37 % der Förderfläche). Für diese war der Mehrwert für den Erosionsschutz aufgrund der geringen Wirkung bzgl. der Verhinderung von Bodenerosion im Gegensatz zur Anlage im Feldblockinneren als gering einzustufen. Auch die Wirkung der Erosionsschutzstreifen auf bestehenden Begrünungen der Ackerflächen ist als gering einzustufen.

Europäische Innovationspartnerschaft: Die EIP-Agri ist wegen ihres besonderen Förderziels der Initiierung von Innovation im Rahmen von praxisnahen Projekten nicht der Regel- oder Standardförderung zuzuordnen und folglich mit vergleichsweise höherem Aufwand für die Beteiligten verbunden. Die Anzahl der eingereichten Aktionspläne in den zwei Aufrufen (insgesamt 55) deutet darauf hin, dass in NRW großes Interesse am Förderangebot besteht.

Die Auswertung der Abschlussberichte belegt, dass alle 21 Projekte ihre Ziele im Wesentlichen erreicht haben. Von einem grundsätzlichen Scheitern einer Innovationsidee wird in keinem Fall berichtet. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist breit. Alle Projekte adressieren mehr als ein Thema. Erkennbar sind dabei vier große Themenbereiche: „Pflanzenbau inkl. Obst- und Dauerkulturen“, „Beratung“, „Digitalisierung“ und „Boden- und Wasserschutz“.

Die Operationellen Gruppen nutzen ein breites Spektrum an Publikationsformaten für die Verbreitung der Projektergebnisse, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterschiedliche Adressaten im gesamten Bundesgebiet und ggf. darüber hinaus zu erreichen: Der Wissens- und Innovationstransfer in die Praxis hat bereits während der Projektlaufzeit begonnen. Im Hinblick auf die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis und den späteren Wissenstransfer der Projektergebnisse war es von Vorteil, dass eine hohe Beteiligung von beratenden Institutionen in den OG bestand.

Da Innovationsförderung schon vom Grundsatz her zukunftsorientiert ist und die Förderung sich auf Einzelprojekte beschränkt, sind messbare (positive) Effekte, z. B. auf die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors während der Projektlaufzeit bzw. der Förderperiode, nicht zu erwarten.

Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen: Im Bewertungszeitraum 2016 bis 2023 wurden insgesamt 152 Veranstaltungen mit rund 2.200 Teilnehmenden durchgeführt und dafür rund 1,012 Mio. Euro öffentliche Mittel verausgabt. Im Hinblick auf die Veranstaltungsdauer überwogen Veranstaltungen mit längerer Dauer (rund 50 % umfassten sechs bis 15 Tage). Pro Jahr wurden im Durchschnitt nur 19 Veranstaltungen durchgeführt. In der vorherigen Förderperiode lag der Vergleichswert mit 60 bis 70 Kursen deutlich höher.

Die Reichweite war demnach gering. Es wurden rund 2,8 % der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Rund 64 % der Teilnehmenden waren weiblich. Mit 18 % waren Betriebinhaber:innen die kleinste Gruppe; bei den Teilnehmenden handelte sich zumeist um Arbeitnehmer:innen und mithelfende Familienangehörige. Thematisch standen drei Bereiche im Vordergrund: Betriebsmanagement, Einführung neuer Standards und Ökologische Produktionsverfahren.

M1.1 war in besonderer Weise von den Einschränkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Bildungsträger haben Anträge gar nicht erst gestellt oder wieder zurückgezogen. Der Durchführungszeitraum von Lehrgängen musste häufig verschoben werden; viele konnten schlussendlich doch nicht durchgeführt werden. Zwar war es ab 2020/2021 möglich, auch Hybrid- und Onlineangebote durchzuführen, aber auch diese Angebotsform ließ die jährliche Veranstaltungszahl nicht steigen. Die niedrige Anzahl der pro Jahr eingereichten Anträge zeigt, dass das Interesse am Förderangebot sowohl seitens der Träger als auch der Zielgruppen stark nachgelassen hat. Neben dieser Weiterbildungsmaßnahme M1.1 gibt es umfangreiche Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebote in NRW, die außerhalb des NRW-Programms ohne EU-Mittel umgesetzt werden und stark in Anspruch genommen werden.

Verbesserung der ländlichen Infrastruktur durch Wegebau: Entsprechend den Vorgaben der Förderrichtlinie erfolgte in erster Linie die grundhafte Instandsetzung von Multifunktionswegen (Kategorie B) sowie von Haupteerschließungswegen in der Feldflur (Kategorie C). Hierbei dominierte der Ausbau in Asphaltbauweise. Ein Wegebau ausschließlich auf neuer Trasse fand nicht statt.

Ländlicher Wegebau dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Hinsichtlich der Vorteile für die Landwirtschaft zeigen Modellrechnungen die deutlichen Wirkungen des Ausbaustandes der Wege auf die Transportkosten und damit auf die Rentabilität der Flächenbewirtschaftung. Es kann überschlägig mit Kosteneinsparungen von ca. 30 Euro pro Hektar und Jahr gerechnet werden, wobei einem Wegeabschnitt von einem Kilometer Länge eine Fläche von 100 Hektar zugeordnet wird. Bei einer Ausbaustrecke von 80 Kilometern ergibt sich ein Kostenvorteil

für den Sektor Landwirtschaft von mindestens 0,24 Mio. Euro pro Jahr.

Aufgrund der Fokussierung der Förderung auf Wege der Kategorien B und C stehen aber die positiven Wirkungen für den ländlichen Raum insgesamt im Vordergrund. Es ist von deutlichen Wirkungen in den Bereichen „Wohnstandortverbesserung“ (Anbindung von Wohngebäuden und Gewerbebetrieben an das klassifizierte Straßennetz), „Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume“ (Tourismus) und „Verbesserung der Möglichkeiten zur Naherholung“ auszugehen.

Bezüglich der fördertechnischen Abwicklung wurde die Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen bei den Bezirksregierungen sowie die Kompetenz der dortigen Ansprechpersonen als besonders positiv bewertet. Kritik wurde an dem mitunter sehr späten Zeitpunkt der Bewilligung, den sehr häufigen Kontrollen sowie an dem aufwendigen Antragsverfahren geübt.

Die Verknüpfung der Förderung mit den Bewertungen eines nach einheitlichen Kriterien hergeleiteten Wegenetzkonzeptes erscheint zielführend. Sie ermöglicht eine nachvollziehbare Projektauswahl von ländlichen Wegen auf Landesebene. Das Ziel der breiten regionalen Streuung der Förderung wird weitgehend erreicht.

Forstliche Fördermaßnahmen: Es wurden 591 km Wege gefördert. Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung fanden Waldumbaumaßnahmen auf insgesamt 16.986 ha statt, Bodenschutzkalkung auf insgesamt 19.381 ha, und Naturschutzmaßnahmen auf 1.556 ha. Es wurden 12 Betriebe im Zuge Investition Holz (M8.6) gefördert. Insgesamt blieb die Umsetzung hinten den Planungen zurück. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Kalamitäten die Schwerpunkte bei waldbaulichen Maßnahmen anders gesetzt werden mussten. Die Reichweite der forstlichen Maßnahmen im NRW-Programm war daher gering. Auch wenn die einzelnen Vorhaben positive Wirkungen entfalten, so bleibt die Gesamtwirkung auf den Sektor bezogen gering.

Der forstliche Wegebau trägt positiv zur Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe bei, da er die Logistik erleichtert und die Mobilisierung forstlicher Ressourcen verbessert.

Der Waldumbau, auch mittels der Jungbestandspflege, hat einen positiven Einfluss auf die Biodiversität, da er die Grundlage für die Entwicklung stabiler Mischwälder legt. Aufgrund der stabilisierenden Wirkung auf die Bestände können auch der Bodenschutzkalkung positive Effekte im Bereich der Biodiversität (SPB 4A) zugeschrieben werden. Waldumbau und Bodenschutzkalkung zeigen positive Wirkungen im Hinblick auf den Schutz von Wasser und Boden. Besonders die stabilisierende Wirkung der Bodenschutzkalkung trägt zur Verbesserung der Bodenstruktur und zur Reduzierung der Erosion bei. Die Naturschutzmaßnahmen im Wald wirken sich sehr positiv auf die Biodiversität aus; Schwerpunkt der Förderung lag auf Alt- und Totholz.

Mit Holz 2015 sollten verarbeitende Unternehmen unterstützt werden. Einige wenige Projekte wurden gefördert. Grund für die geringe Inanspruchnahme lag zum einen an der begrenzten Zielgruppe, aber auch in alternativen Fördermöglichkeiten beispielsweise im Bereich des EFRE.

Der Wald hat, nach den Ergebnissen der aktuellen Bundeswaldinventur, keine Senkenwirkung mehr. Die geförderten Maßnahmen, vor allem der Waldumbau, können dazu beitragen, Wälder klimaresilienter zu machen. In den ersten 20 Jahren können durch die Maßnahmen nach Modellrechnungen ca. 157 Tsd. t Kohlenstoff in der ober- und unterirdischen Biomasse gespeichert werden.

Literaturverzeichnis

Bathke M (2025) Bewertungsbericht zur Fördermaßnahme „Landwirtschaftlicher Wegebau“ (ELER-Code 4.33): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 4/2025, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2025/4-2025_NW_Wegebau.pdf> [zitiert am 10.2.2025]

DG AGRI [European Commission, Direction General Agriculture and Rural Development] (2025) Assessing simplification of the CAP for beneficiaries and administrations: Report of the Good Practice Workshop 7-8 November 2024, Budapest, Hungary. EU CAP Network Event Report, zu finden in <https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publications/2025-01/eu-cap-network-event-report-good-practice-workshop-on-simplification_0.pdf> [zitiert am 10.2.2025]

DG Agri [European Commission, Directorate-General for Agriculture and Rural Development] (2023) Evaluation support study of the costs and benefits of the implementation of LEADER: Final report, Publications Office of the European Union, zu finden in <<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cc1e7d6f-7eb3-11ee-99ba-01aa75ed71a1/language-en>> [zitiert am 12.9.2024]

Eberhardt W (2024a) Evaluierung der Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) – Bilanz 2015–2023: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 16/2024, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/16-2024_NRW_EIP.pdf> [zitiert am 10.2.2025]

Eberhardt W (2024b) Evaluierung der Umsetzung der Fördermaßnahme "Unterstützung für Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen" (ELER-Code M1.1): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. Braunschweig. 5-Länder-Evaluation 17/2024, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/17-2024_Bildungsma%C3%9Fnahme_NRW.pdf> [zitiert am 10.2.2025]

EuRH [Europäischer Rechnungshof] (2022) LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung: Lokales Engagement wird gefördert, doch Zusatznutzen ist noch immer nicht ausreichend nachgewiesen. Luxemburg, Luxemburg: Europäischer Rechnungshof, 76 p. Sonderbericht 2022, 10, zu finden in <<https://op.europa.eu/webpub/eca/special-reports/leader-10-2022/de/index.html>> [zitiert am 12.9.2024]

Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022: vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 5/2022, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/5-Laender-Evaluation_5-2022.pdf> [zitiert am 6.9.2022]

Grajewski R, Becker S (2024) Implementation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022: Aufwand, Kosten und Bestimmungsfaktoren. 5-Länder-Evaluation 15/2024, zu finden in <https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn068495.pdf> [zitiert am 26.7.2024]

MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen], MLV [Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (div. Jgg.) Zahlstellendaten für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2023 (EGFL, ELER). Mehrere Datenlieferungen

Raue P, Fynn L-L, Pollermann K (2024) The Role of Women in LEADER: Developments in Germany over time and Implications. European Countryside(16 (4)):589-614. doi: 10.2478/euco-2024-0030

Roggendorf W, Schwarze S (2020) Effekte auf Wasser- und Klimaschutz - Eine Analyse betrieblicher Nährstoffvergleiche für ausgewählte Flächenmaßnahmen: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR), 5-Länder-Evaluation 14/2020, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/14_2020_NRW_Wasser_und_Klimaschutz.pdf> [zitiert am 26.2.2025]

Rorig F (2025) Forstliche Förderung (M4.31, M8.5 und M8.6): Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation 7/2025, zu finden in <www.eler-evaluierung.de>

Scholz J (2024) Erosionsschutzstreifen - Umsetzung und Wirkungen: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014 bis 2022. 5-Länder-Evaluation, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2024/14-2024_Erosionsschutzstreifen_NRW.pdf> [zitiert am 10.2.2025]

Welfare Quality (2009) Assessment protocol for cattle. Welfare Quality Consortium, Leystad Niederlande

Ende des Dokuments ■

Literaturverzeichnis

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	11/06/2024 - 14/06/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Added value through participation in rural development – insights from LEADER projects for young people in Germany (Jahreskonferenz der RSA)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Regional Studies Association (RSA)
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsenz
Art der Zielgruppe	vornehmlich wissenschaftlich

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/2024-RSA_LEADER_TI.pdf

Datum/Zeitraum	04/06/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	European financial funds and instruments for rural development with special regards on LEADER
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Institut für Umweltplanung, Universität Hannover
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsenz
Art der Zielgruppe	Studierende
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	none

Datum/Zeitraum	18/09/2024 - 20/09/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Evaluation der Tierwohlwirkungen von agrarpolitischen Fördermaßnahmen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V

Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsenz
Art der Zielgruppe	gemischt
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z04_Veranstaltungen/Jahrestagungen/Potsdam_2024/Dokumentation/Sessions_D/2024_D8_Bergschmidt_Schwarze.pdf

Datum/Zeitraum	21/02/2025
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Implementation costs as an element of efficiency - Lessons from German evaluation studies
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Swedish Board of Agriculture and European Helpdesk of the CAP
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online
Art der Zielgruppe	Verwaltung
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	16
URL	none

Datum/Zeitraum	07/11/2024 - 08/11/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Implementation costs of RDPs – Insights from several evaluation studies
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU CAP Network

Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsenz
Art der Zielgruppe	gemischt
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	91
URL	https://eu-cap-network.ec.europa.eu/sites/default/files/publications/2025-01/eu-cap-network-event-report-good-practice-workshop-on-simplification_0.pdf

Datum/Zeitraum	26/08/2024 - 30/08/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Innovative solutions to rural challenges: Insights from case studies in German LEADER regions
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	ERSA, APDR, RSAI
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsenz
Art der Zielgruppe	vornehmlich wissenschaftlich
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2024/ERSA_Innovation_LEADER_case_studies_Fynn_Pollermann.pdf

Datum/Zeitraum	18/06/2024
-----------------------	------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022 – Ein Überblick
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	MLV NRW
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsenz
Art der Zielgruppe	Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	Nicht-öffentlich

Datum/Zeitraum	16/05/2024
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER-Evaluierung in der 5-Länder Bewertung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Monitoring- und Evaluierungsnetz-werk Deutschland (ME-DL)
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online
Art der Zielgruppe	gemischt wissen-schaftlich/ nicht-wissen-schaftlich
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	none

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Bildung: M1.1 ist eine kleinere Maßnahme im NRW-Programm, die nur einen Baustein in der Weiterbildungslandschaft für Landwirtschaft und Gartenbau bildet. Aufgrund der deutlich hinter der Planung zurückgebliebenen Inanspruchnahme in der auslaufenden Förderperiode ist es folgerichtig, die Maßnahme nicht mehr im Rahmen der ELER-Förderung fortzuführen. Zumal bei derart geringer Nachfrage der erhöhte Verwaltungsaufwand in einem EU-Programm in einem ungünstigen Verhältnis steht. (Eberhardt, 2024b)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Förderung der Weiterbildung wird in der Förderperiode 2023 ff nicht mehr im Rahmen der ELER-Förderung angeboten. Die Maßnahme wird allerdings fortgesetzt und dabei ausschließlich mit Landesmitteln finanziert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Bildung: Im Hinblick auf die hervorgehobene Rolle von AKIS wäre es vorteilhaft, wenn künftig eine Informations- und Weiterbildungsmaßnahme zur Verfügung steht, die für Wissenstransfer in NRW genutzt werden kann. Themen, die im öffentlichen und betrieblichen Interesse stehen und aus Sicht des Landes NRW wichtig sind, können auch ohne ELER-Mittel im Rahmen einer Landesmaßnahme oder -initiative rein national unterstützt werden. (Eberhardt, 2024b)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation des Landes NRW ist eine solche zusätzliche Landesmaßnahmen/-initiative nicht darstellbar.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Wegebau: Aufgrund der hohen Bedeutung funktionsfähiger Wege für die Entwicklung der ländlichen Räume sowie der unzureichenden Finanzausstattung vieler Kommunen, die den bedarfsgerechten Ausbau der Wegeinfrastruktur allein aus eigenen Haushaltsmitteln nicht ermöglicht, besteht auch in der ELER-Förderperiode ab 2023 hoher Bedarf an einer entsprechenden Förderung. Eine Fortführung der Förderung wird daher empfohlen. (Bathke, 2025)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Förderung wird über den nationalen GAP-Strategieplan für Deutschland mit den gleichen Förderkonditionen fortgesetzt.

Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde
--	--------------------

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Wegebau: Es sollte geprüft werden, ob eine stärkere Staffelung der Fördersätze umgesetzt werden kann, um auch die weniger finanzkräftigen Gemeinden stärker in die Förderung einbeziehen zu können. (Bathke, 2025)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Von einer Staffelung der Fördersätze wird wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands mit Blick auf das verfügbare Fördermittelbudget abgesehen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	EIP-Agri: Für die hervorgehobene Rolle von AKIS wäre es vorteilhaft, wenn die erprobte Unterstützungsstruktur mit einem Innovationsdienstleister (IDL) fortbesteht und in Bezug auf AKIS erweitert wird. Ein IDL kann dabei eine zentrale Schnittstelle bilden und neben der Unterstützung der OG den Informations-/Kommunikationsprozess der Projektergebnisse in Beratung und Praxis aktiv unterstützen. Dies bedarf ausreichender Ressourcen und möglichst einer personellen Kontinuität.(Eberhardt,2024a)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Unterstützungsstruktur mit einem IDL wird in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt. Damit wird die personelle Kontinuität gewährleistet. In die Arbeitsstrukturen zu AKIS(Agricultural Knowledge and Innovation System) ist der IDL gemeinsam mit den zuständigen Fachreferaten für Agrarforschung, Beratung und Bildung eingebunden.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	EIP-Agri: Das Land NRW sollte sicherstellen, dass die Endergebnisse der bisherigen und künftigen EIP-Vorhaben von Landesseite zukünftig umfassend gut aufbereitet an zentraler Stelle (landeseigene Homepage) präsentiert werden und für die weitere Verbreitung in die Praxis genutzt werden können. (Eberhardt, 2024a)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Verbesserung des Internetauftrittes von EIP-Vorhaben in Nordrhein-Westfalen ist als Aufgabe in der neuen Förderperiode erkannt und wird

	bearbeitet.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	EIP-Agri: Eine Fortsetzung der Fördermaßnahme EIP-Agri wird ausdrücklich befürwortet. (Eberhardt, 2024a)
Folgemaßnahmen durchgeführt	In Nordrhein-Westfalen wird EIP Agri fortgesetzt. Für die Förderperiode 2023 – 2027 stehen insgesamt 15 Millionen Euro für die Förderung innovativer Projekte zur Verfügung. Es sind drei Calls im Abstand von einem Jahr geplant. Das Land NRW legt für jeden Call eigene Schwerpunktthemen fest. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.eip-agri.nrw.de .
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Erosionsschutzstreifen: Erhöhung der Mindestbreite von Erosionsschutzstreifen auf zehn Meter. (Scholz, 2024)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Für das NRW-Programm 2014 -2020 sind aufgrund der verbleibenden Restlaufzeit im Rahmen von n+3 keine inhaltlichen Änderungen mehr geplant. In der neuen Förderperiode auf Basis des GAP-SP wird die Anlage von Erosionsschutzstreifen in Nordrhein-Westfalen weiterhin als Agrarumweltmaßnahme gefördert. Während auf eine Erhöhung der Mindestbreite verzichtet wurde, ist es seit 2023 möglich, für Erosionsschutzstreifen bis zu einer Breite von 50 m eine Förderung zu erhalten. Diese Anpassung beruht auf den Ergebnissen eines Praxisprojektes zum Erosionsschutz.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis)	Erosionsschutzstreifen: Begrenzung der Streifenanzahl pro Feldblock. (Scholz, 2024)
--	---

beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	
Folgemaßnahmen durchgeführt	Für das NRW-Programm 2014 -2020 sind aufgrund der verbleibenden Restlaufzeit im Rahmen von n+3 keine inhaltlichen Änderungen mehr geplant. In der neuen Förderperiode auf Basis des GAP-SP wird die Anlage von Erosionsschutzstreifen in Nordrhein-Westfalen weiterhin als Agrarumweltmaßnahme gefördert. Eine Vorgabe zur Streifenzahl pro Feldblock ist nicht geplant. Das Fördersystem soll nicht mit weiteren Regelungen belastet werden. Da die Anlage der Erosionsschutzstreifen, wie auch in der letzten FP, nach Maßgabe der Boden- oder Gewässerschutzberatung zu erfolgen hat, ist i.d.R. davon auszugehen, dass alle angelegten Streifen eine erosionsmindernde Wirkung haben.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Erosionsschutzstreifen: Integration einer Prüfung im Rahmen der Beratung zur Antragstellung der Flächen, die in voller Länge an Wälder oder Dauergrünland angrenzen, ob tatsächlich ein Mehrwert aus Erosionsschutzsicht vorliegt (z. B. Fremdwasserzufluss aus dem Wald oder erosionsanfälliges Vorgewende, starke Hangneigung mit Dauergrünland etc.).
Folgemaßnahmen durchgeführt	Für das NRW-Programm 2014 -2020 sind aufgrund der verbleibenden Restlaufzeit im Rahmen von n+3 keine inhaltlichen Änderungen mehr geplant. In der neuen Förderperiode auf Basis des GAP-SP wird die Anlage von Erosionsschutzstreifen in Nordrhein-Westfalen weiterhin als Agrarumweltmaßnahme gefördert. Weitere Vorgaben zur Lage einzelner Erosionsschutzstreifen sind nicht geplant. Das Fördersystem soll nicht mit weiteren Regelungen belastet werden. Da die Anlage der Erosionsschutzstreifen, wie auch in der letzten FP, nach Maßgabe der Boden- oder Gewässerschutzberatung zu erfolgen hat, ist i.d.R. davon auszugehen, dass alle angelegten Streifen eine erosionsmindernde Wirkung haben.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Forstliche Förderung: Sowohl seitens der Verwaltung als auch der Waldbesitzer:innen wurde die große Bedeutung der Betreuung in der forstlichen Förderung herausgestellt. Die Betreuung im kleinstrukturierten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Förderung und ist auch zukünftig unabhängig von der Organisationsform sicherzustellen. (Rorig, 2025)
--	---

Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen wird auf Grundlage der Förderung forstlicher Dienstleistungen und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel fortgesetzt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Wegebau: Das im Rahmen der Fallstudien an erster Stelle genannte Problem der kurzen Bewilligungszeiträume ließe sich entschärfen, wenn den Bewilligungsbehörden in größerem Umfang Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt würden. Die Möglichkeiten hierzu sowie auch alle anderen Möglichkeiten zur Verlängerung der Bewilligungszeiträume sollten geprüft werden. (Bathke, 2025)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Soweit verfügbar, werden auch nationale Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Forstliche Förderung: Alle forstlichen Maßnahmen werden für sinnvoll und zielführend erachtet und sollten weiter fortgeführt werden. Inhaltlich sollte im Detail nachgesteuert werden, insbesondere bezüglich der Vorgaben für die Baumarten. Bei Holz 2015 wäre eine bessere Abstimmung mit anderen Förderangeboten erforderlich. (Rorig, 2025)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die forstlichen Fördermaßnahmen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fortgesetzt. In Bezug auf die Baumartenwahl orientieren sich die Förderangebote am GAK-Rahmenplan. Abweichungen in Bezug auf die Baumartenwahl sind nicht möglich.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Forstliche Förderung: Sowohl seitens der umsetzenden Verwaltungen als auch der Zuwendungsempfänger:innen wird die administrative Umsetzung als sehr kompliziert erachtet. Der Umsetzungsaufwand auch in Relation zu den verausgabten Mitteln ist vergleichsweise hoch. Daher wird empfohlen, die forstliche Förderung zukünftig rein national zu finanzieren. (Rorig, 2025)
Folgemaßnahmen	Mit Beginn der neuen ELER-Programmperiode in 2023 wurde der Ausstieg der

durchgeführt	Förderung forstlicher Maßnahmen aus der EU-Kofinanzierung vollzogen. Forstliche Fördermaßnahmen werden seitdem ausschließlich national gefördert.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Begleitausschuss

Im Berichtszeitraum fand eine Begleitausschusssitzung statt. In der **11. Sitzung des Begleitausschusses** am 18.06.2024 wurde u.a. über den aktuellen Stand der finanziellen Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum informiert. Darüber hinaus erfolgte ein Bericht zur Informations- und PR-Strategie sowie ein Bericht aus der DVS.

Schwerpunkt der Sitzung war die Befassung mit dem Jährlichen Durchführungsbericht 2023. Hierzu präsentierte der externe Dienstleister entera zusammen mit dem Evaluator, dem Thünen-Institut, ausgewählte Aspekte des jährlichen Durchführungsberichts 2023 sowie vertiefende Einblicke in den Evaluierungskontext.

Der Begleitausschuss wurde zudem im August 2024 im Rahmen eines Umlaufverfahrens zum Änderungsantrag 2024 beteiligt.

Begleitung und Bewertung

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hessen, Niedersachsen/ Bremen und Schleswig-Holstein. Die jeweiligen Verwaltungsbehörden sowie das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung untereinander und mit den EvaluatorInnen abzustimmen sowie Erkenntnisse aus programmübergreifenden Betrachtungen zu gewinnen.

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte eine Sitzung des Lenkungsausschusses. Diese **12. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung** für die Förderperiode 2014–2022 fand am 16./17.09.2024 in Wiesbaden/HE statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u.a. Rückblick auf die Evaluierungstätigkeiten 2024, geplante Evaluierungstätigkeiten und Produkte 2025 und Berichtslegung bis Ex-post-Bewertung, die Nutzung von Altdaten, die bisherigen Ergebnisse aus der Evaluierung anhand einzelner Modulberichte zur einzelbetrieblichen Förderung, zum EIP, zu Biodiversitätswirkungen des Ökologischen Landbaus und zum Einfluss der kommunalen Finanzsituation auf die Inanspruchnahme der SPB 6b-Förderung durch Kommunen.

Datenerfassung / -bereitstellung

Die für die Begleitung und Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2022 erforderlichen Daten und Indikatoren werden kontinuierlich im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der einzelnen Vorhaben erfasst.

Zuständig für die Erfassung und Bereitstellung der Indikatoren im Rahmen der Vorgangsbearbeitung sind die jeweils bewilligenden Stellen bzw. die Zahlstelle. Bei der Zahlstelle werden die Daten zentral zusammengeführt. Die Verwaltungsbehörde überprüft die Plausibilität der von den bewilligenden Stellen

bzw. der Zahlstelle ermittelten Ergebnisse.

Jahresgespräch

Das alljährliche Treffen der Bundesländer mit VertreterInnen des Bundes und der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland fand am 21.11.2024 statt. Zu den Themen der Sitzung zählten u. a. der Stand der Umsetzung der EPLR 2014-2022, der Fortschritt bei der Umsetzung der EPLR und potenzielle Probleme bei einzelnen Maßnahmen, der Übergang in die Förderperiode 2023-2027, der jährliche Durchführungsbericht 2023, die Planung der Änderungsanträge, Fehlerquote und Prüfungen, Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum sowie die Änderung der Übergangsverordnung (VO (EU) 2020/2220).

Bescheinigende Stelle

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle für die EU-Zahlstelle des Landes Nordrhein-Westfalen werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH wahrgenommen. Die Bescheinigende Stelle hat die Verfahren und Kontrollen der EU-Zahlstelle über das gesamte EU-Haushaltsjahr 2024 laufend geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass die mit der Jahresrechnung 2024 gemeldeten Ausgaben zulasten des EGFL und des ELER in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind und das in Bezug auf die Einhaltung der Zulassungskriterien die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle bei beiden Fonds zufriedenstellend funktioniert haben. Ebenso wurde die Recht- und Ordnungsmäßigkeit für beide Fonds beantragten Ausgaben bestätigt. Bei der Prüfung der Bescheinigenden Stelle ergaben sich keine Anhaltspunkte, die Zweifel an den Aussagen der Verwaltungserklärung des Zahlstellenleiters für das Haushaltsjahr 2024 aufkommen lassen.

Änderungsantrag

Im Berichtsjahr wurde am 23.09.2024 ein Änderungsantrag zum EPLR eingereicht, der am 18.10.2024 genehmigt wurde.

Mit dem Änderungsantrag wurden ausschließlich finanzielle Anpassungen vorgenommen. Im vorletzten Jahr der Programmumsetzung konnten weitere Maßnahmen abgeschlossen werden. Bei einigen Maßnahmen wurden die gesetzten Ziele im Sinne der physischen Outputindikatoren erreicht. Bei anderen Maßnahmen war absehbar, dass diese Ziele sowie auch die geplanten öffentlichen Gesamtausgaben in der verbleibenden Programmlaufzeit nicht mehr erreicht werden können.

Aus diesen Gründen und unter Beachtung eines möglichst reibungslosen Übergangs von einer Förderperiode in die nächste sowie mit der Intention auch alle zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, war es erforderlich, Anpassungen bei der Finanzmittelzuteilung einzelner Maßnahmen vorzunehmen.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	880.033.604,00	66,38	61,68

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	880.033.604,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	880.033.604,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Nordrhein-Westfalen erfolgt nicht.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (geändert durch DVO (EU) 2016/669) i.V.m. Anhang III Nr. 1.1 eine Informations- und PR-Strategie für das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022 erstellt. Die Strategie wurde dem Begleitausschuss gemäß Verordnung zur Information vorgelegt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie und die für das kommende Jahr geplanten Informations- und PR-Maßnahmen auf seiner Sitzung am 18.06.2024 informiert. Ziele der Strategie sind die Information über die Umsetzung des ELER in Nordrhein-Westfalen, insbesondere über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022, sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume. Hierfür hält die Strategie verschiedene Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vor, die sich auf

1. die Information über das Programm und seine Fördermöglichkeiten und
2. die Unterstützung der Begünstigten bei ihren Informations- und Publizitätspflichten

richten.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind

1. die breite Öffentlichkeit: Steigerung des Bekanntheitsgrads der Politik für ländliche Räume,
2. (potentiell) Begünstigte: Informationen über die Fördermaßnahmen, Befähigung zur Antragsstellung, Informations- und Publizitätsverpflichtungen und
3. Multiplikatoren (u. a. WiSo-PartnerInnen, Fachbehörden, Begleitausschuss): Informationen zu den Fördermaßnahmen und der Antragsstellung.

Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über das Programm und seine Fördermaßnahmen setzen sich aus allgemeinen und zielgruppenspezifischen Maßnahmen zusammen. Sie umfassen ein breites Portfolio (u. a. Broschüren, Leitfäden, Seminare/Tagungen, (Fach-) Artikel, Fach- und Informationsgespräche). Da sich die Förderperiode 2014-2022 ihrem Ende nähert, viele Maßnahmen bereits ausgelaufen sind und nur noch wenige Neubewilligungen erfolgen, sind im Berichtszeitraum 2024 entsprechend wenig Aktivitäten zu verzeichnen.

Als wichtigste Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wurden umgesetzt:

- Fach- und Informationsgespräche zu bestimmten Maßnahmen/Erfahrungsaustausch
- Veröffentlichung des aktuellen, genehmigten Programms auf dem ELER-Internetportal (www.eler.nrw.de)
- Pressemitteilungen z. B. zum Start einer Fördermaßnahme/zur Eröffnung von Antragsverfahren und zum Stand der Förderung.
- Überarbeitung des Internetauftritts der ELER-Verwaltungsbehörde (www.eler.nrw.de)
- Messebeteiligung der LEADER-Regionen aus dem Münsterland im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2024 in Berlin

Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Nr. 2 Teil 1 Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 (geändert durch DVO (EU) 2016/669) durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten die Begünstigten ein Merkblatt über die von der ELER-Verordnung vorgeschriebenen Informations- und Publizitätsverpflichtungen. Zudem wird ihnen das Poster zur Umsetzung der Verpflichtungen durch die ELER-Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Poster werden aus der Technischen Hilfe finanziert.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2024			0,70	98,27	0,71
		2014-2023			0,70	98,27	
		2014-2022			0,59	82,82	
		2014-2021			0,42	58,96	
		2014-2020			0,37	51,94	
		2014-2019			0,23	32,29	
		2014-2018			0,17	23,86	
		2014-2017			0,07	9,83	
		2014-2016			0,03	4,21	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2024			21,00	140,00	15,00
		2014-2023			21,00	140,00	
		2014-2022			21,00	140,00	
		2014-2021			21,00	140,00	
		2014-2020			16,00	106,67	
		2014-2019			10,00	66,67	
		2014-2018			8,00	53,33	
		2014-2017			12,00	80,00	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilneh- mer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbe- reich 1C)	2014-2024			2.277,00	91,08	2.500,00
		2014-2023			2.203,00	88,12	
		2014-2022			2.159,00	86,36	
		2014-2021			1.989,00	79,56	
		2014-2020			1.873,00	74,92	
		2014-2019			1.674,00	66,96	
		2014-2018			1.289,00	51,56	
		2014-2017			1.013,00	40,52	
		2014-2016			540,00	21,60	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2024	3,46	108,03	2,60	81,18	3,20
		2014-2023	3,46	108,03	2,29	71,50	
		2014-2022	3,19	99,60	1,98	61,82	
		2014-2021	2,88	89,92	1,62	50,58	
		2014-2020	2,60	81,18	1,23	38,40	
		2014-2019	1,48	46,21	0,83	25,91	
		2014-2018	1,10	34,34	0,60	18,73	
		2014-2017	0,89	27,79	0,38	11,86	
		2014-2016	0,64	19,98	0,15	4,68	
		2014-2015	0,26	8,12	0,03	0,94	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	208.597.817,84	104,47	163.924.105,92	82,10	199.671.526,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.567.633,49	123,52	1.075.746,39	84,76	1.269.170,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			1.075.746,39	84,76	1.269.170,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2024			2.277,00	91,08	2.500,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	268.950,00	120,27	225.638,41	100,90	223.621,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2024			164,00	71,30	230,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	195.952.648,59	103,70	153.404.749,01	81,18	188.960.763,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			472.127.706,89	86,61	545.104.063,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			118.095.942,88	80,94	145.898.617,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2024			930,00	81,22	1.145,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			35.308.806,13	81,99	43.062.146,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	10.808.585,76	117,26	9.217.972,11	100,00	9.217.972,00

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3A	% der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (%)	2014-2024			12,60	114,55	11,00
		2014-2023			12,60	114,55	
		2014-2022					
		2014-2021			12,60	114,55	
		2014-2020			12,10	110,00	
		2014-2019			12,60	114,55	
		2014-2018					
		2014-2017			11,70	106,36	
		2014-2016			12,00	109,09	
		2014-2015			2,00	18,18	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	191.341.599,00	102,05	183.990.221,18	98,13	187.490.262,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	15.837.611,00	115,22	13.809.974,24	100,47	13.745.284,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			40.356.039,65	43,39	93.000.000,00
M04.1 M04.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			27,00	39,13	69,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	175.503.988,00	101,01	170.180.246,94	97,95	173.744.978,00
M14	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2024			1.738,00	43,45	4.000,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2024			23,92	111,10	21,53
		2014-2023			23,92	111,10	
		2014-2022			22,57	104,83	
		2014-2021			23,92	111,10	
		2014-2020			23,92	111,10	
		2014-2019			20,26	94,10	
		2014-2018			18,19	84,49	
		2014-2017			26,46	122,90	
		2014-2016			12,19	56,62	
		2014-2015			4,05	18,81	
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2024			23,92	111,10	21,53
		2014-2023			23,92	111,10	
		2014-2022			22,57	104,83	
		2014-2021			23,92	111,10	
		2014-2020			23,92	111,10	
		2014-2019			20,26	94,10	
		2014-2018			18,19	84,49	
		2014-2017			26,46	122,90	
		2014-2016			12,19	56,62	
		2014-2015			4,05	18,81	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2024			25,24	108,61	23,24
		2014-2023			25,24	108,61	
		2014-2022			23,71	102,03	
		2014-2021			25,24	108,61	
		2014-2020			25,24	108,61	
		2014-2019			21,59	92,91	
		2014-2018			19,47	83,78	
		2014-2017			29,57	127,25	
		2014-2016			13,76	59,21	
		2014-2015			5,16	22,20	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	873.637.371,62	103,27	793.507.977,81	93,80	845.957.802,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	27.744.026,59	115,04	26.180.273,55	108,55	24.117.473,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten	2014-2024			14,00	28,00	50,00

	Maßnahmen/Vorhaben						
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	21.687.458,36	123,82	17.515.197,60	100,00	17.515.373,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			17.515.197,60	100,00	17.515.373,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			2.268,00	52,72	4.302,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	471.923.751,60	100,93	437.773.795,21	93,63	467.569.824,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			82.292,37	23,41	351.550,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	208.493.016,07	102,79	179.634.935,75	88,57	202.826.520,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			9.917,04	49,59	20.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024			60.437,14	106,03	57.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	31.144.176,00	110,20	28.261.275,92	100,00	28.261.598,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024					35.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	112.644.943,00	106,60	104.142.499,78	98,56	105.667.014,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024					5.300,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024					310.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2024					21.000,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2024	3.225.062,97	32,25	3.225.062,97	32,25	10.000.000,00
		2014-2023	3.225.062,97	32,25	3.225.062,97	32,25	
		2014-2022	3.225.062,00	32,25	3.225.062,00	32,25	
		2014-2021	3.225.062,00	32,25	3.225.062,00	32,25	
		2014-2020	1.827.407,00	18,27	1.827.407,00	18,27	
		2014-2019	1.708.907,00	17,09	1.708.907,00	17,09	
		2014-2018	147.663,00	1,48	147.663,00	1,48	
		2014-2017	143.600,00	1,44	143.600,00	1,44	
		2014-2016	127.000,00	1,27	127.000,00	1,27	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.837.986,00	187,95	966.361,75	98,82	977.921,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	1.837.986,00	187,95	966.361,75	98,82	977.921,00
M08	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024					20,00
M08.6	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			966.361,75	98,82	977.921,00
M08.6	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			3.225.062,97	32,25	10.000.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2024					2,26
		2014-2023					
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	40.177.058,37	110,23	36.075.840,78	98,98	36.447.034,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	40.177.058,37	110,23	36.075.840,78	98,98	36.447.034,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2024			81.309.945,59	82,97	98.000.000,00
M04.1 M04.3 M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			2.403,00	100,13	2.400,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			98,00	272,22	36,00
		2014-2023			95,00	263,89	
		2014-2022			92,00	255,56	
		2014-2021			80,00	222,22	
		2014-2020			51,00	141,67	
		2014-2019			27,00	75,00	
		2014-2018			16,00	44,44	
		2014-2017			15,00	41,67	
		2014-2016					
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			97,06	125,77	77,17
		2014-2023			97,06	125,77	
		2014-2022			97,06	125,77	
		2014-2021			99,88	129,42	
		2014-2020			91,74	118,87	
		2014-2019			72,92	94,49	
		2014-2018			83,43	108,11	
		2014-2017			148,35	192,23	
		2014-2016			65,29	84,60	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2024			61,77	101,50	60,86
		2014-2023			61,77	101,50	
		2014-2022			61,77	101,50	
		2014-2021			61,77	101,50	
		2014-2020			61,77	101,50	
		2014-2019			61,77	101,50	
		2014-2018			61,77	101,50	
		2014-2017			61,77	101,50	
		2014-2016			61,77	101,50	
		2014-2015			61,77	101,50	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	117.871.215,65	105,80	109.966.676,62	98,71	111.407.485,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	28.160.046,10	115,26	24.420.214,96	99,95	24.432.485,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten	2014-2024			189,00	145,38	130,00

	Maßnahmen/Vorhaben						
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2024			5.477.576,00	156,50	3.500.000,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			34,00	75,56	45,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			10,00	83,33	12,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			44,00	125,71	35,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	89.711.169,55	103,15	85.546.461,66	98,36	86.975.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2024			2.801.619,00	101,51	2.760.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2024			28,00	100,00	28,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			1.691.342,06	100,22	1.687.656,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			66.006.619,65	98,11	67.280.245,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			2.431.703,37	92,75	2.621.723,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024			15.416.796,58	100,20	15.385.376,00

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2024			1,67	75,74	2,20
		2014-2023			1,67	75,74	
		2014-2022			1,43	64,85	
		2014-2021			1,34	60,77	
		2014-2020			0,92	41,72	
		2014-2019			0,67	30,39	
		2014-2018			0,56	25,40	
		2014-2017			0,51	23,13	
		2014-2016			0,04	1,81	
		2014-2015			0,03	1,36	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	111.431.444,00	96,90	115.001.194,73	100,00	115.001.194,73
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2024	111.431.444,00	96,90	115.001.194,73	100,00	115.001.194,73
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2024			75.737,00	75,74	100.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2024			248,00	124,00	200,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo 2024	Bürgerinfo	23-04-2025		Ares(2025)5153075	132283948	Bürgerinfo 2024	27-06-2025	n009k070
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP015	Finanzanhang (System)	25-03-2025		Ares(2025)5153075	2583419037	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP015_de.pdf	27-06-2025	n009k070

